

Rechtswissenschaften

Studieren mit Profil

Studienführer 2019/2020



Liebe Studierende,

diese Broschüre informiert Sie über das rechtswissenschaftliche Studium an der Universität Osnabrück. Am Fachbereich Rechtswissenschaften werden Sie sich in bester Gesellschaft befinden. Laut der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ Artikel „Jurastudenten der Uni Osnabrück landesweit die besten“ v. 16.07.2019) gehören die Osnabrücker Jurastudent*innen „zu den besten im Land“.

Für Studienanfänger*innen bietet der Fachbereich zwei Studiengänge, nämlich das klassische Jurastudium mit dem Ziel „Erste Prüfung“/Diplom (ehemals Staatsexamen) und den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht. Wir haben außerdem ein Masterprogramm: Deutsches Recht (für ausländische Jurist*innen). Hinzu kommen zahlreiche besondere Angebote wie die Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung, die Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA) oder eine besonders intensive Examensvorbereitung (OsnaRep), außerdem internationale Moot Courts, Exkursionen, Wettbewerbe und Auslandssemester. Sie sehen: Osnabrück hat angehenden Jurist*innen viel zu bieten! Stöbern Sie gerne in unseren – hier nur auszugsweise – aufgeführten Erfahrungsberichten (s. S. 7 ff.), um von Studierenden Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Beim Erkunden all dieser Möglichkeiten wünsche ich Ihnen viel Freude und viele Anregungen. Auch neben dem Studium können Sie sich vielfältig fachlich einbringen, Ihr Wissen vertiefen und Freund*innen finden, z.B. in der Fachschaft Jura, bei EL§A (European Law Students' Association) oder bei Justus e.V., dem studentischen Förderverein des Fachbereichs. Ich lade Sie herzlich dazu ein, unseren Fachbereich mitzugestalten!

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke
Dekan

Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück

Studieren mit Profil

Studienführer 2019/2020

Inhaltsübersicht

1	Der Fachbereich.....	6
1.1	Ein Fachbereich mit Profil – Schwerpunkte im Wirtschafts- und Europarecht sowie in der Rechtsvergleichung	6
1.2	Innovativ und qualitätsbewusst.....	6
1.3	Standort – mitten in Osnabrück!.....	7
1.4	10 Erfahrungen aus „1. Hand“	7
2	Das Studienangebot im Überblick.....	10
2.1	Der Studiengang Rechtswissenschaften	10
2.2	Der Bachelorstudiengang LL.B. Wirtschaftsrecht	10
2.3	Masterstudiengang LL.M. Deutsches Recht.....	11
2.4	Promotion	11
3	Das Studium der Rechtswissenschaften.....	12
3.1	Ziel des Studiums.....	12
3.2	Aufbau und Gegenstand des Studiums	12
3.2.1	Aufbau des Studiums	13
3.2.2	Die Benotung	14
3.3	Die erste Phase des Studiums: das Kurssystem	15
3.3.1	Privatrecht.....	16
3.3.2	Öffentliches Recht.....	16
3.3.3	Strafrecht	16
3.3.4	Hausarbeiten.....	16
3.3.5	Einheitliche Regelungen für alle drei Fächer	17
3.4	Die Zwischenprüfung.....	18
3.4.1	Schematische Übersicht: Kurssystem und Zwischenprüfung	19

3.4.2	Zwischenprüfungsfrist.....	20
3.4.3	Prüfungsinhalte	20
3.5	Übungen für Fortgeschrittene.....	21
3.6	Schwerpunktbereichsausbildung.....	21
3.7	Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung	21
3.8	Klausurenklinik im Öffentlichen Recht	22
3.9	Die Examensvorbereitung („OsnaRep“)	23
3.9.1	Lernen anhand von examenstypischen Fällen und Lösungen.....	23
3.9.2	Mehr als bloße Wissensvermittlung.....	23
3.9.3	Anleitung zur eigenständigen Examensvorbereitung	24
3.9.4	Klausurenkurse und simulierte mündliche Prüfungen.....	24
3.10	Erste Prüfung: Schwerpunktbereichsprüfung & Pflichtfachprüfung	24
3.10.1	Allgemeines	24
3.10.2	Die (universitäre) Schwerpunktbereichsprüfung	24
3.10.3	Die (staatliche) Pflichtfachprüfung.....	25
3.10.4	Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung	27
3.11	Zusammenfassende Übersicht	29
3.12	Hochschulgrad Diplom-Jurist*in	31
4	Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)	32
4.1	Allgemeine Informationen	32
4.2	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge	32
4.3	Ausbildungsinhalte – Ausbildungsziele	32
4.3.1.	Juristische und wirtschaftsrechtliche Grundausbildung.....	33
4.3.2	Profilbereiche	33
4.4	Prüfungen	33
4.5	Anrechnungen, Doppelstudium.....	35
5	Die Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA) für Jurist*innen	36
5.1	Allgemeines	36
5.2	Lehrangebot.....	36
5.3	Ablauf der Ausbildung.....	37
5.4	Zugangsvoraussetzungen.....	37

5.5	Anrechnung	38
5.6	Zusatzqualifikation Chinesisch.....	38
5.7	Weitere Informationen	39
6	Kompetenzcluster chinesisches Recht.....	40
7	Moot Courts und ähnliche studentische Wettbewerbe.....	41
7.1	Verfassungsrechtlicher Moot Court (VMC).....	41
7.2	European Law Moot Court (ELMC).....	42
7.3	Moot Court des Bundesfinanzhofs.....	43
7.4	Eucotax Wintercourse	43
7.5	Willem C. Vis Moot Court.....	44
8	LL.M. Deutsches Recht	46
8.1	Allgemeine Informationen	46
8.2	Zielsetzung des Masterstudiengangs LL.M. Deutsches Recht.....	46
8.3	Studienmodule und deren Inhalte	46
8.4	Prüfungen und Leistungsnachweise.....	47
9	Auslandsstudium	48
9.1	Allgemeines	48
9.2	Anrechnungsmöglichkeiten	48
9.3	Finanzierung	49
9.4	Zugangsvoraussetzungen.....	50
9.5	Partneruniversitäten	50
9.6	Weitere Informationen	50
10	Termine und Fristen	52
11	Bibliothek.....	55
12	Service und Beratung	57
12.1	Studienberatung.....	57
12.2	Fachbereichsprüfungsamt	58
12.3	BAföG-Angelegenheiten.....	58
12.4	Information und Downloads im Internet	59

12.5	„Das Schwarze Brett“ – Hinweise durch den Fachbereich	59
12.6	Bewerbungsverfahren / Wechsel an die Uni Osnabrück.....	59
13	Anschriften / Kontakte / Einrichtungen	64
13.1	Dekanat	64
13.2	Institute	64
13.3	ZEIS – Zentrum für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien.....	67
13.4	Professor*innen.....	69
13.5	Honorarprofessor*innen.....	71
13.6	Sonstige Adressen.....	73

Anlagen

Anlage I: Studienplan Rechtswissenschaften

Anlage II: Studienplan LL.B.

Anlage III: Berechnungsschema nach NJAG-Novelle 2009 zur Ermittlung der
Gesamtnote der Ersten Prüfung

Anlage IV: Kapazitäten nach ERASMUS-Verträgen des Fachbereichs

Anlage V: Beispiele für die Examensplanung

1 DER FACHBEREICH

1.1 Ein Fachbereich mit Profil – Schwerpunkte im Wirtschafts- und Europarecht sowie in der Rechtsvergleichung

Der 1980 gegründete Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück hat sich bundesweit und international hohe Anerkennung erworben. Hintergrund ist eine klare Profilsetzung, die in einem Fachbereich mit **19 Professuren** die Entwicklung gemeinsamer Forschungsfragen und -projekte ermöglicht. Neben den klassischen Kernbereichen des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) sind die Osnabrücker Professuren insbesondere dem Wirtschaftsrecht, dem Europarecht und der Rechtsvergleichung gewidmet.

Am Fachbereich wurden **sechs Institute** eingerichtet, welche die besonderen Forschungsschwerpunkte zum Ausdruck bringen. Ein essentielles Element der Osnabrücker Profilbildung ist eine konsequente Internationalisierung, die sich insbesondere im Europäischen Unionsrecht und der Rechtsvergleichung manifestiert. Seit dem Sommersemester 2015 konnte das Lehrangebot um Veranstaltungen zum Chinesischen Recht erweitert werden. Ferner existiert auf allen Ebenen ein vielfältiger wissenschaftlicher Austausch mit ausländischen Fakultäten, an dem auch die Studierenden beteiligt sind.

1.2 Innovativ und qualitätsbewusst

Mit der Gründung der Osnabrücker Rechtswissenschaft war vor allem ein Ziel verbunden: das in Niedersachsen bereits vorhandene Lehrangebot quantitativ und qualitativ zu ergänzen. Neben dem herkömmlichen Studium der Rechtswissenschaften wird im „Osnabrücker Modell“ ein Schwerpunkt auf die Wirtschaftswissenschaften gelegt. Der Fachbereich Rechtswissenschaften arbeitet eng mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Osnabrück zusammen. Darüber hinaus lehren in Osnabrück 20 Honorarprofessor*innen und eine große Zahl von Lehrbeauftragten. Durch sie werden Erfahrungen aus der Praxis für Forschung und Lehre auf besonders intensive Weise erschlossen.

Durch seine wissenschaftliche Ausrichtung und das gute Betreuungsverhältnis ist der Fachbereich eine attraktive Alternative zu anderen juristischen Fakultäten Deutschlands geworden. Dies bestätigen unabhängige Evaluationen der Osnabrücker Forschungs- und Lehrleistungen sowie aktuelle Hochschulrankings.

Im WS 2018/19 studierten rund 2.200 junge Menschen am Osnabrücker Fachbereich Rechtswissenschaften. Dabei ist es gelungen, das enge persönliche Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden am Fachbereich zu bewahren, wodurch ein optimales Studienklima gewährleistet wird.

1.3 Standort – mitten in Osnabrück!

Anfang der neunziger Jahre zogen der Fachbereich und die rechtswissenschaftlichen Institute in das in unmittelbarer Nachbarschaft zu Osnabrücks historischer Innenstadt gelegene Hochschulareal Martinstraße/Heger-Tor-Wall/Katharinenstraße. Neben dem Neubau eines Hörsaals mit modernster Technik entstanden aus historischer Bausubstanz Seminar- und Büroräume mit besonderen architektonischen Reizen. Kern des Juridicums ist die Bereichsbibliothek für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, in der ein Buchbestand von rund 160.000 Bänden untergebracht ist. In den sechs rechtswissenschaftlichen Institutsbibliotheken stehen weitere 160.000 Bücher, davon allein in der Forschungsbibliothek des ELSI 100.000 Bände zu den Rechtsordnungen Europas und der Welt.

Das ELSI, European Legal Studies Institute, ist seit 2009 in einem Neubau in der Süsterstraße ansässig. Das ELSI wurde zum Wintersemester 2003/04 auf Initiative von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christian von Bar, FBA, und Prof. Dr. Jens-Peter Schneider als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaften gegründet und ist zu einer der wichtigsten Forschungseinrichtungen Europas auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung avanciert. Das Renommee des Instituts sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ist beträchtlich.

1.4 10 Erfahrungen aus „1. Hand“

Nachfolgend haben wir exemplarisch zehn Erfahrungsberichte von Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät angeführt, die treffend und realistisch den Studienalltag an der Universität darstellen. Sämtliche Berichte geben ungekürzt und ohne inhaltliche Änderungen die Meinungen der Studierenden des Fachbereichs wieder. Weitere Berichte entnehmen Sie bitte der diesem Auszug zugrunde liegenden Quelle:

<https://www.studycheck.de/studium/rechtswissenschaft/uni-osnabrueck-12184/bewertungen>

Ferner dürfen wir auf die dort hinterlegte überragende **Weiterempfehlungsrate** des Fachbereichs hinweisen, welche mit **91%** vor den der direkten Konkurrenten Münster (88%), Bielefeld (85%) sowie Bonn (88%), Hannover (87%) und Bochum (88%) liegt.

1. Sehr gute Uni (Bewertung: 4.7/5)

„Die Uni ist sehr gut.

Gute, persönliche AG's, um das Gelernte zu vertiefen und zu üben. Die Vorlesungen werden überwiegend von guten Dozenten gehalten.

Alles ist in der Gegend, sowohl Bibliothek aber auch die Mensa und die anderen Gebäude der Universität.“

2. Im Großen und Ganzen eigentlich zufrieden (Bewertung: 3.7/5)

„Rechtswissenschaft zu studieren ist an sich schon sehr hart. Dann kann man eigentlich froh sein, dass man Dozenten hat die es einem nicht noch schwerer machen, dass man sich außerhalb des eigentlichen Lernstoffes genug informieren kann und dass die Universität auch noch so gestaltet ist, dass man gerne hingeht. :)"

3. Ein Marathon (Bewertung: 3.2/5)

„Das Jurastudium ist gut mit einem Marathon zu vergleichen. Man braucht Durchhaltevermögen, darf sich nicht von durchgefallenen Klausuren runterziehen lassen. Man legt sich schnell ein dickes Fell zu. Aber trotzdem würd mich immer wieder für dieses Studium entscheiden.“

4. Viele Höhen und Tiefen (Bewertung 4.0/5)

„Der Studiengang ist einer, bei dem man sehr viel Eigenarbeit leisten muss. Man muss auf einige Dinge verzichten und einen guten Zeitplan haben. Durch diese Dinge kann man in dem Studiengang aber auch gute Noten erreichen. Die meisten Dozenten versuchen, den Studenten ein angenehmes Studieren zu ermöglichen.“

5. Tolles Studium (Bewertung 3.3/5)

„Das Studium in Osnabrück gibt eine ausgereifte und vollständige Vorbereitung auf das Staatsexamen. Es sollte einem bewusst sein, dass die Anforderungen höher sind als an vielen anderen Standorten. Es muss mehr geleistet werden, in Form von Hausarbeiten und Ausbildung, dies bildet eine gute Basis für das Rep.“

6. Anstrengend, aber lohnenswert (Bewertung 3.8/5)

„Das Studium hier ist anspruchsvoll, bringt aber auch viel. Gerade die Möglichkeiten die das ausgezeichnete fremdsprachliche Programm bringen sind einzigartig. Der Dekan und die meisten Dozenten haben sehr gute Vorlesungen. Es ist empfehlenswert in diese Studentenstadt zu kommen!“

7. Anspruchsvoll, aber empfehlenswert (Bewertung 3.5/5)

„Die Uni ist optimal für ein Studium. Nicht zu klein, nicht zu groß. Darüber hinaus bietet sie viel für Studenten. Das Jurastudium selbst ist anspruchsvoll. Lerninhalte könnten allerdings besser vermittelt werden. Positiv hervorzuheben sind die 3 Praktika, die zu absolvieren sind. Sie geben einem einen guten Einblick in die Praxis. Des Weiteren sind die zahlreichen Moot Courts (simulierte Gerichtsverhandlungen) toll. Sie bieten Spaß beim Lernen, vermitteln Lerninhalte und sind sehr praxisorientiert. Ansonsten lernt man durch das Studium fürs Leben. Trotz vieler Höhen und Tiefen lohnt sich das Studium allemal. Durchhaltevermögen und Ehrgeiz sind jedoch definitiv wichtig!“

8. Mehr als die Münster-Alternative (Bewertung 3.0/5)

„Osnabrück ist in Jura-Kreisen als die Niedrig-NC-Alternative zu Münster bekannt, es sind schließlich nur 36 Minuten Zugfahrt. Ich habe mich bewusst gegen Münster und für Osnabrück entschieden und bin froh darüber, so schön ich Münster auch finde und so gut der Ruf der Fakultät ist. Grund dafür ist, dass Osnabrück kleiner ist. Die Professoren sind größtenteils gut und sehr bemüht, gerade das ELSI hat zudem sehr namhafte Juristen zu bieten. Es gibt zahlreiche Wettbewerbe, die unterstützt werden, das UniRep ist überdurchschnittlich. Insgesamt eine gute Wahl!“

9. Es ist so viel Büffeln wie man denkt (Bewertung 3.5/5)

„Jura zu studieren, ist kein leichtes Unterfangen. Man muss viel lernen, vor allem auch während des Semesters. Es geht darum, Vorlesungen vor- und nachzubereiten. Das ist für viele Studenten, die frisch aus der Schule kommen, nicht leicht, weshalb sich viele am Anfang schwer tun. Man muss einfach am Ball bleiben. Hat man aber erstmal den Dreh raus, macht es unglaublich viel Spaß und ist super spannend.“

10. Eine spannende Herausforderung (Bewertung 3.8/5)

„Das Studium der Rechtswissenschaften ist mit einem sehr großen Lernaufwand verbunden. Es erfordert viel Eigenmotivation und ist sehr zeitaufwändig. Die Studieninhalte sind anspruchsvoll und das Benotungssystem veraltet. Allerdings ist das Studium der Rechtswissenschaften meines Erachtens auch eines der interessantesten und bietet eine Herausforderung, an der man wachsen kann und sich auch charakterlich positiv entwickelt, Ehrgeiz und Durchhaltevermögen erlernt. Geht man den beschwerlichen Weg und absolviert ein erfolgreiches Studium, so bieten sich einem spannende Berufsfelder und ein Job, bei dem man etwas bewegen und verändern kann.“

2 DAS STUDIENANGEBOT IM ÜBERBLICK

2.1 Der Studiengang Rechtswissenschaften

Den Kern des Studienangebots bildet der **Studiengang Rechtswissenschaften**, der zur Ersten Prüfung (ehemals 1. Staatsexamen) führt. Am Ende des erfolgreich abgeschlossenen Studiums steht zudem die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Jurist*in“. Der Fachbereich bietet in den sogenannten drei Säulen des Rechts, dem Privatrecht, dem Öffentlichen Recht sowie dem Strafrecht, jeweils mit dem dazugehörigen Verfahrensrecht, sowie in den Grundlagenfächern eine umfassende Palette von Lehrveranstaltungen an, die nach dem Ausbildungsrecht zum Pflichtfachstoff gehören. Der Spezialisierung und Vertiefung dient die Schwerpunktbereichsausbildung in der Regel ab dem 5. Fachsemester. Durch eine Vielzahl darüber hinaus angebotener Zusatzveranstaltungen, die spezielle Fragestellungen des Rechts und neue Entwicklungen der rechtswissenschaftlichen Forschung und Praxis behandeln, wird das Lehrangebot abgerundet. Kolloquien, Examinatorien, Repetitorien und Klausurenkurse (auch in der vorlesungsfreien Zeit) bereiten gezielt auf das Examen vor. Fachspezifische Sprachkurse, die zugleich eine Einführung in ausländische Rechtsordnungen bieten, und Veranstaltungen zur EDV-Ausbildung und zum Erwerb von sog. Schlüsselqualifikationen ergänzen das Angebot.

Erstes Kennzeichen der wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung in Osnabrück ist die wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung. Die Studierenden haben im Verlauf ihres Studiums mehrere Leistungsnachweise in den ökonomischen Grundlagen des Rechts zu erbringen. Am Ende der Grundlagenausbildung wird ein Zertifikat der Zusatzausbildung ausgestellt (s. Punkt 3.7).

Hinzu kommt die wirtschaftsrechtliche Prägung der einzelnen Schwerpunktbereiche (s. Punkt 3.6).

2.2 Der Bachelorstudiengang LL.B. Wirtschaftsrecht

Seit dem Wintersemester 2001/2002 kann an der Universität Osnabrück im **Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B. Wirtschaftsrecht)** bereits nach sechs Semestern ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zielt auf die Vermittlung der fachlichen und methodischen Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche und problemorientierte Bearbeitung wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen in der Praxis notwendig sind (Näheres hierzu s. Kap. 4).

2.3 Masterstudiengang LL.M. Deutsches Recht

Der 2-semesterige Studiengang **LL.M. Deutsches Recht** richtet sich an Studieninteressierte, die nach erfolgreichem Abschluss eines ausländischen juristischen Studiums grundlegende Strukturen und Kenntnisse des deutschen Rechts erwerben wollen. Er vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, mittels derer die Studierenden selbstständig komplexe Sachverhalte und Fragestellungen aus dem Bereich des deutschen Rechts rechtlich beurteilen und lösen können. Darüber hinaus soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich des deutschen Rechts vermittelt werden (Näheres Kapitel 8).

2.4 Promotion

Besonders qualifizierten Absolvent*innen steht die Möglichkeit einer **Promotion** unter der fachlichen Betreuung eines Mitglieds des Fachbereiches offen. Neben überdurchschnittlichen Examina ist hierfür eine ausgeprägte Neigung zur intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit einer spezifischen juristischen Problemstellung Voraussetzung. Aufgrund der Dissertation und einer bestandenen mündlichen Prüfung promoviert der Fachbereich zum „Dr. iur.“.

Zur Unterstützung bei der Promotion können Sie das Angebot des **Zentrums für Promovierende** in Anspruch nehmen. Promovierende werden hier zusätzlich zu der fachlichen Betreuung durch verschiedene Angebote während der Promotionsphase unterstützt. Intensivere Betreuung und stärkere Strukturierung tragen dazu bei, die Promotionszeit zu verkürzen. Dazu zählen die Förderung durch individuelles Coaching, die Optimierung der wissenschaftlichen Arbeit und der Erwerb arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen durch spezielle Qualifikationsangebote, die Vernetzung der Promovierenden sowie die Vermittlung von Kontakten in die Praxis.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/zeptos>

3 DAS STUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN

3.1 Ziel des Studiums

Ziel des rechtswissenschaftlichen Studiums ist es, Methoden der Rechtswissenschaften zu erlernen und dabei die Fähigkeit zu entwickeln, das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden zu können. Dahin führt das Studium durch die wissenschaftliche Vermittlung der wichtigsten Gebiete des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts, des Strafrechts und des Verfahrensrechts unter Einschluss der europarechtlichen Bezüge sowie von Kenntnissen in einem Schwerpunktbereich. Stets wird dabei der erforderliche Praxisbezug hergestellt. In der Ersten Prüfung sollen die Studierenden darüber hinaus nachweisen, dass sie die einzelnen Prüfungsfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Zusammenhängen beherrschen.¹

3.2 Aufbau und Gegenstand des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften endet mit der Ersten Prüfung. Diese setzt sich aus der Schwerpunktbereichsprüfung (universitärer Teil) und der Pflichtfachprüfung (staatlicher Teil) zusammen. Gegenstände und Anforderungen der Pflichtfachprüfung sind weitgehend durch das Ausbildungsrecht (NJAG, NJAVO) vorgegeben.

Der **Studienplan** des Studiengangs Rechtswissenschaften (s. Anlage 1) setzt die gesetzlichen Vorgaben um und benennt detailliert das regelmäßige Lehrangebot des Fachbereichs für die Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche. Die Studienpläne enthalten eine Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Studienverlauf, der es den Studierenden in einem achtsemestrigen Studium ermöglichen soll, die Voraussetzungen für die Meldung zur Ersten Prüfung und für ein erfolgreiches Ablegen der Abschlussprüfungen zu erfüllen. Die Studienpläne entbinden gleichwohl nicht von einer individuellen Planung des Studiums durch jede*n einzelne*n Studierende*n.

In einem System von **Grundkursen** in den ersten Semestern erlangen die Studierenden die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene. Das regelmäßig jedes zweite Semester wiederkehrende Angebot der Grundkurse und Pflichtveranstaltungen sowie die in jedem Semester bestehende Möglichkeit des Er-

¹ §§ 1 u. 2 NJAG.

werbs der Übungsscheine für Fortgeschrittene erlauben eine flexible Gestaltung des Studienablaufs, die auf die individuellen Fähigkeiten und besonderen persönlichen Bedürfnisse und Wünsche Rücksicht nimmt.

Soweit die Lehrkapazität ausreicht, werden vom Fachbereich über die Pflichtveranstaltungen und Lehrveranstaltungen im Schwerpunktbereich hinaus Zusatzveranstaltungen angeboten.

3.2.1 Aufbau des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften bis zur Ersten Prüfung lässt sich in drei Phasen unterteilen:

<p>1. Phase 1. – 3./4. Semester</p>	<p>Kurssystem „Grundstudium“ integriert: Zwischenprüfung (bis spätestens 4. Semester)</p>
<p>2. Phase 4. – 8. Semester</p>	<p>Schwerpunktbereichsausbildung (2 Semester) Erwerb der Leistungsnachweise für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung/Schwerpunktbereichsprüfung (§§ 4, 4a NJAG, § 12 Abs. 1 SBPO) Examensvorbereitung (OsnaRep)</p>
<p>3. Phase 7. – 9. Semester = 9 Semester Regelstudienzeit gem. § 1 Abs. 1 NJAG</p>	<p>Schwerpunktbereichsprüfung (30 %) + Pflichtfachprüfung (70 %) = Erste Prüfung</p>

Die ersten Semester bis hin zum Erwerb aller im **Kurssystem** zu erbringenden Leistungsnachweise stellen die **erste Phase** des Studiums dar, in der die Studierenden sich mit den Grundlagen des Rechts vertraut machen und die Grundzüge und wesentlichen Zusammenhänge des Privat-, Straf- und Öffentlichen Rechts sowie die rechtswissenschaftliche Methodik erlernen sollen.

Im Vordergrund stehen in diesem Studienabschnitt Veranstaltungen, in denen der Stoff systematisch aufbereitet vermittelt und die methodische Anwendung der vermittelten Kenntnisse eingeübt wird. Die Grundkursveranstaltungen werden durch **Arbeitsgemeinschaften** begleitet. Hier kann in kleinen Arbeitsgruppen das Gelernte wiederholt und seine fallbezogene Anwendung geübt werden. Hausarbeiten und Klausuren dienen dabei gleichermaßen Ausbildungszwecken wie der Kontrolle des Studienerfolgs.

Die **zweite Phase** des Studiums dient der Vertiefung und dem Ausbau der Fähigkeiten und Kenntnisse in den Pflichtfächern, dem Schwerpunktbereichsstudium und schließlich der unmittelbaren Examensvorbereitung. Neben Vorlesungen und Übungen für Fortgeschrittene treten Veranstaltungstypen, die in kleineren Gruppen verstärkt das Rechtsgespräch und das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen, insbesondere Kolloquien und Seminare.

Für die unmittelbare Examensvorbereitung werden gezielte Vertiefungs- und Wiederholungsveranstaltungen sowie Klausurenkurse angeboten (OsnaRep, s. Punkt 3.9).

Die **dritte Phase** des Studiums ist den Abschlussprüfungen und ihrer Vorbereitung gewidmet. Abschichtungen der Prüfungen erlauben eine Überschneidung von zweiter und dritter Phase. Frei wählbar ist zudem der Zeitpunkt der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

3.2.2 Die Benotung

Die einzelnen Leistungen für den Erwerb von studienbegleitenden Leistungsnachweisen werden wie folgt benotet:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung 16,00–18,00 Punkte
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung 13,00–15,00 Punkte
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung 10,00–12,00 Punkte
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht 7,00–9,00 Punkte
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht 4,00–6,00 Punkte

mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung 1,00–3,00 Punkte
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung 0,00 Punkte

Die Notengebung der Einzelleistungen (s.o.) sowie der einzelnen Abschlussprüfungen der Ersten Prüfung ergeben sich aus § 1 JurPrNotSkV. Soweit Einzelbewertungen zu einer Gesamtbewertung (z.B. die Gesamtnote der ersten Prüfung) zusammengefasst werden, ist die Gesamtnote bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- und Abrundung rechnerisch zu ermitteln.² Den errechneten Punktwerten entsprechen folgende Notenbezeichnungen:

14.00 - 18.00	sehr gut
11.50 - 13.99	gut
9.00 - 11.49	vollbefriedigend
6.50 - 8.99	befriedigend
4.00 - 6.49	ausreichend
1.50 - 3.99	mangelhaft
0 - 1.49	ungenügend

3.3 Die erste Phase des Studiums: das Kurssystem

Das Kurssystem soll laut Studienplan in den ersten vier Semestern des Studiums absolviert werden. Hier werden den Studierenden Grundkenntnisse in den drei Säulen Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht vermittelt.

Der Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer **Übung für Fortgeschrittene** (Gesamtschein) wird nur erteilt, wenn das Kurssystem erfolgreich absolviert wurde. Die Einzelleistungen der Übungen für Fortgeschrittene können dagegen bereits vor Beendigung des Kurssystems erbracht werden. Das Kurssystem muss zudem erfolgreich absolviert worden sein, um die **Studienarbeit** ablegen zu können. Zur erfolgreichen Absolvierung des Kurssystems müssen die Studierenden aus jeder der drei Fachsäulen – wie nachstehend ausgeführt – drei Klausuren bestehen.

² § 2 JurPrNotSkV (Bundesnotenverordnung).

3.3.1 Privatrecht

Die **1. Klausur** wird am Ende des Kurses BGB AT im 1. Fachsemester angeboten. Am Ende des 2. Fachsemesters wird die **2. Klausur** als gemeinsame Abschlussklausur für die Veranstaltungen Schuldrecht AT und Schuldrecht BT I gestellt. Am Ende des 3. Fachsemesters werden Abschlussklausuren für die Vorlesungen Schuldrecht BT III (Gesetzliche Schuldverhältnisse) und Sachenrecht I (Mobiliarsachenrecht) angeboten, von denen eine als **3. Klausur** abgelegt werden muss.

Bei einer Klausur, die zwei Vorlesungen abprüft, einigen sich die beteiligten Dozierenden entweder auf einen gemeinsamen Klausurfall oder es wird eine aus zwei Teilaufgaben bestehende Klausur ausgegeben. Möglich ist auch, dass von den beteiligten Dozierenden eine*r die Hauptklausur, die andere Person die Wiederholungsklausur stellt.

Im 2. Semester findet ein jeweils einstündiger **Methodenkurs** im Privatrecht zur Einübung der Fallbearbeitung statt, der von einer/einem der Dozierenden der beiden Veranstaltungen, in denen Klausurleistungen erbracht werden müssen, gehalten wird und der in eine dieser Veranstaltungen integriert sein soll.

3.3.2 Öffentliches Recht

Die **1. Klausur** wird im Anschluss an die Vorlesung Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht) geschrieben. Die **2. Klausur** wird im Anschluss an die Vorlesung Öffentliches Recht II (Grundrechte) angeboten. Als **3. Klausur** ist nach dem Ende des Kurses Öffentliches Recht III entweder die Klausur Öffentliches Recht III/1 (Allgemeines Verwaltungsrecht) oder die Klausur Öffentliches Recht III/2 (Europarecht) zu bestehen.

3.3.3 Strafrecht

Die **1. Klausur** wird am Ende des Kurses Strafrecht I (Strafrecht AT), die **2. Klausur** am Ende des Kurses Strafrecht II (Nichtvermögensdelikte) angeboten. Die **3. Klausur** wird im Anschluss an die Veranstaltung Strafrecht III (Vermögensdelikte) geschrieben.

3.3.4 Hausarbeiten

Um das Kurssystem erfolgreich zu beenden, müssen Studierende zudem **zwei Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen** bestehen.

In jeder vorlesungsfreien Zeit werden Hausarbeiten aus jeder Fachsäule angeboten. In den Wintersemesterferien besteht die Möglichkeit, Hausarbeiten im Schuldrecht BT

III/Mobiliarsachenrecht, im Öffentlichen Recht I und im Strafrecht I zu schreiben. In den Sommersemesterferien werden Hausarbeiten im Schuldrecht AT/BT I, im Strafrecht II und im Öffentlichen Recht II angeboten.

3.3.5 Einheitliche Regelungen für alle drei Fächer

Klausuren und Hausarbeiten werden im üblichen Punktesystem (s.o.) benotet und sind bestanden, wenn sie mit wenigstens vier Punkten (Note: „ausreichend“) bewertet wurden. Die Leistungsnachweise der Grundkurse sind für die Beantragung der Gesamtleistungsnachweise der **Fortgeschrittenenübungen** sowie für die Anmeldung zur **Studienarbeit** im Fachbereichsprüfungsamt notwendig.

*Die Abschlussklausuren im Grundkurssystem werden regelmäßig in den **ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit** geschrieben.*

Zu **Hausarbeiten** und **Klausuren** müssen sich die Studierenden **vorher online anmelden**. Die Anmeldefristen werden vom Fachbereichsprüfungsamt rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte achten Sie unbedingt auf entsprechende Aushänge sowie Veröffentlichungen auf der Homepage des Fachbereichs unter „Prüfungen und Klausuren“. Die **Anmeldefristen sind einzuhalten**. Es handelt sich hierbei um **Ausschlussfristen**. Eine Wiedereinsetzung kann auf schriftlichen Antrag nur bewilligt werden, wenn unverzüglich ein triftiger Säumnisgrund substantiiert dargelegt und glaubhaft gemacht wird. Weitere Informationen zu den Anmeldungen zu Prüfungsleistungen können dem entsprechenden vom Prüfungsamt veröffentlichten Merkblatt entnommen werden.

Für alle Klausuren im Kurssystem wird in der Regel jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Diejenigen, die auch die Wiederholungsklausur nicht bestehen, können an der Klausur im Kurs des nachfolgenden Studienjahrganges teilnehmen (Bsp.: Nichtbestehen des Kurses Strafrecht I im WS 2018/19, erneute Teilnahme am Kurs Strafrecht I im WS 2019/20).

Das **Bestehen** der vorangehenden Klausuren ist **nicht Teilnahmevoraussetzung** für die **folgenden Klausuren**. Es ist vielmehr möglich, im „Baukastensystem“ die notwendigen Leistungen zu erbringen (Bsp.: Zunächst wird die Klausur Öffentliches Recht II bestanden, erst anschließend die Klausur Öffentliches Recht I). Hausarbeit und Klausur brauchen nicht im selben Semester bestanden zu werden.

Nicht bestandene Hausarbeiten können durch die Teilnahme an den Hausarbeiten, die in den jeweils folgenden Semesterferien angeboten werden, wiederholt werden.

Studierende, die sich zu einer Klausur angemeldet haben und dann **unentschuldig nicht erscheinen**, erhalten in der entsprechenden Klausur **null Punkte**. Eine Korrektur

unterbleibt von vornherein, wenn Studierende an einer Prüfungsleistung teilnehmen, ohne dass sie sich hierfür vorher angemeldet haben. Abmeldungen können nur innerhalb der Anmeldefrist über das Onlineportal MeinStudium, danach vom Fachbereichsprüfungsamt vorgenommen werden. Krankheitsgründe sind unverzüglich unter Vorlage eines ärztlichen Attestes dem Fachbereichsprüfungsamt anzuzeigen, um von einer Prüfung zurückzutreten. Ein entsprechendes Formular hierfür befindet sich auf der Fachbereichshomepage unter Prüfungsamt – Downloads.

Die Leistungsnachweise im Rahmen des Kurssystems unterliegen grundsätzlich keiner Frist und keiner Versuchskontingentierung. Für den Teilbereich des Kurssystems jedoch, der auf die Zwischenprüfung erbracht werden soll, ist dies anders.³

3.4 Die Zwischenprüfung

Durch die Zwischenprüfung soll festgestellt werden, „ob die für die weitere Ausbildung erforderliche fachliche Qualifikation besteht“.⁴

Die Zwischenprüfungsordnung, die u.a. Art und Umfang der Prüfungsleistungen näher regelt, finden Sie zum Download unter www.jura.uni-osnabrueck.de, Studium - Rechtsgrundlagen.

³ Vgl. § 1 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 5 ZwPrO.

⁴ § 1a Abs. 1 Satz 1 NJAG.

3.4.1 Schematische Übersicht: Kurssystem und Zwischenprüfung

Kurssystem		
Grundstudium		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
3 Klausuren 1. BGB-AT 2. Schuldrecht AT/BT I 3. Schuldrecht BT III <u>oder</u> Mobiliarsachenrecht	3 Klausuren 1. Öffentl. Recht I 2. Öffentl. Recht II 3. Öffentl. Recht III/1 <u>oder</u> Öffentliches Recht III/2	3 Klausuren 1. Strafrecht I 2. Strafrecht II 3. Strafrecht III
2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen		

Zwischenprüfung (§ 12 ZwPrO)		
2 Klausuren	1 Klausur	1 Klausur
1 Klausur aus einer Grundlagenveranstaltung Rechtsgeschichte I und II, Verfassungsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre		
2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen		

Es gibt keine gesonderten Zwischenprüfungsklausuren bzw. -hausarbeiten. Einzelne Leistungsnachweise aus dem Kurssystem gelten **automatisch** als Zwischenprüfungsklausur oder -hausarbeit. Zum Beispiel zählt die erste bestandene Klausur im Privatrecht sowohl für das Kurssystem als auch für die Zwischenprüfung.

3.4.2 Zwischenprüfungsfrist⁵

Die Zwischenprüfung ist in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters (30.09.) abzulegen, wobei die regelmäßig zu Beginn des fünften Semesters stattfindenden Wiederholungsklausuren des vierten Semesters auch noch auf die Zwischenprüfung erbracht bzw. angerechnet werden dürfen.

Bei der Fristberechnung bleiben auf **unverzüglichen schriftlichen** Antrag an das Fachbereichsprüfungsamt solche Semester unberücksichtigt, in denen die Studierenden wegen eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit; entsprechende Zeiten sind mittels eines **amtsärztlichen** Attestes unverzüglich glaubhaft zu machen) am Studium/an der Erbringung von Prüfungsleistungen gehindert sind oder z.B. ein Auslandssemester mit nachgewiesener hinreichender Studienleistung absolvieren.⁶ Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Prüfung.⁷ Wird die Zwischenprüfung nicht innerhalb der Zwischenprüfungsfrist bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch für das rechtswissenschaftliche Studium – und zwar bundesweit und ohne zeitliche Befristung. Es erfolgt die **Exmatrikulation** für dieses Fach,⁸ eine Fortführung des Studienganges Rechtswissenschaften an einer anderen Universität im Bundesgebiet ist nicht möglich. Im Fall von Problemen mit der Zwischenprüfung bzw. Fragen hierzu, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Fachbereichsprüfungsamt auf.

Die Zwischenprüfungsbescheinigungen werden vom Fachbereichsprüfungsamt erstellt und können bei Bedarf während der Sprechzeiten dort abgeholt werden.

3.4.3 Prüfungsinhalte⁹

Die Zwischenprüfung wird auf der Grundlage **studienbegleitender** Prüfungen durchgeführt. Die im Kurssystem erbrachten Prüfungsleistungen werden auf die Zwischenprüfung angerechnet.

Die Klausuren und Hausarbeiten können innerhalb der Zwischenprüfungsfrist beliebig oft wiederholt werden.

⁵ § 1 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 5 ZwPrO.

⁶ § 5 ZwPrO.

⁷ § 1 Abs. 1 S. 4 ZwPrO.

⁸ § 1 Abs. 3 ZwPrO.

⁹ §§ 11 ff. ZwPrO.

3.5 Übungen für Fortgeschrittene

In einer Übung werden während des Semesters bis zu drei Klausuren angeboten. In den sich an die Übung anschließenden Semesterferien wird die Hausarbeit gestellt. Wird in einer Übung **je eine Klausur und eine Hausarbeit** bestanden, ist die Übung bestanden. Dies wird durch Leistungsnachweis der jeweiligen Übungsleitung bestätigt. Klausur und Hausarbeit eines Faches können auch in unterschiedlichen Semestern bestanden werden. Der **Gesamtschein** zur Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an der Übung wird durch das Fachbereichsprüfungsamt erstellt.

Die Teilnahme an den Übungen selbst ist bereits möglich, wenn noch Leistungen im Bereich des Kurssystems fehlen.

Die Erstellung der Gesamtscheine durch das Fachbereichsprüfungsamt setzt das vollständige Ablegen des Kurssystems voraus.

Schließlich ist zu beachten, dass auch für die Teilnahme an Klausuren und Hausarbeiten der Übungen eine **Online-Anmeldung** erforderlich ist. Die Anmeldetermine werden durch das Fachbereichsprüfungsamt bekannt gegeben (Fachbereichshomepage unter „Prüfungen & Klausuren“). Es handelt sich um Ausschlussfristen. Wird eine Leistung trotz vorheriger Anmeldung nicht erbracht, erfolgt eine Benotung mit null Punkten. Bei Prüfungsteilnahme ohne vorherige Anmeldung erfolgt regelmäßig keine Korrektur.

3.6 Schwerpunktbereichsausbildung

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück hat spezifische Schwerpunktbereiche entwickelt, die der Ergänzung und Vertiefung des Kernstudiums sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts dienen sollen. Für Einzelheiten zu den angebotenen Schwerpunkten sowie allgemeinen Informationen zur Schwerpunktbereichsausbildung siehe die gesonderte Broschüre „Universitäre Schwerpunktbereichsausbildung – Die Schwerpunkte im Überblick“, welche z.B. im Dekanat sowie im Prüfungsamt ausliegt oder online einzusehen ist auf der Fachbereichshomepage unter Studium - Schwerpunktbereiche.

3.7 Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Die Studierenden müssen zur Erlangung des Zertifikats über die wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung **drei Leistungsnachweise** aus den folgenden sechs zur Wahl stehenden Veranstaltungen nachweisen:

- a) Bilanzen und Jahresabschluss
- b) Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
- c) Einführung Steuerrecht und Steuerlehre
- d) Recht und Ökonomik
- e) Grundlagen der Unternehmensführung
- f) Entscheidungstheorie

Der einzelne Leistungsnachweis setzt das erfolgreiche Bestehen der jeweiligen Semesterabschlussklausur voraus, die im Rahmen der allgemeinen Klausurenphase in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit stattfindet. Eine vorherige Online-Klausuranmeldung ist erforderlich. Wiederholungsprüfungen finden **nicht** statt.

Das Zertifikat über die wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung wird vom Prüfungsamt nach Bestehen der erforderlichen drei Prüfungsleistungen ausgestellt.

3.8 Klausurenklinik im Öffentlichen Recht

Auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts wird seit vielen Jahren eine „Klausurenklinik“ angeboten. Die in den Klausuren geforderte Herangehensweise an die typischen juristischen Fragestellungen ist für die meisten Studierenden zunächst ungewohnt. Zugleich ist die Bedeutung der Klausuren – und damit auch die darin geforderte Falllösungstechnik – für Studium und Abschlussprüfung hoch. Deshalb wird für bestimmte Klausuren zusätzlich zur üblichen Korrektur und zur gemeinsamen Klausurbesprechung bei Rückgabe der Arbeit die Möglichkeit einer **individuellen Klausuranalyse** geboten.

Im **Eins-zu-Eins Gespräch** mit ausgewählten Mitarbeitenden können die Studierenden ihre Fragen zur Klausurtechnik und ihre Schwierigkeiten bei der Klausurbearbeitung in Ruhe besprechen. Zugleich werden ihnen konstruktive Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. In dieser Situation gelingt es regelmäßig, auf die individuellen Schwierigkeiten jeder/jedes Studierenden einzugehen, was im Rahmen einer allgemeinen Klausurbesprechung sonst selten möglich ist.

Geklärt werden können etwa Fragen zu Korrekturbemerkungen, zur Verwendung juristischer Fachbegriffe, zur juristischen Subsumtionstechnik oder sonstige fachliche Fragen. Auch die Aufnahme des Sachverhalts, die Führung durch eine Klausur (roter Faden), die Problemgewichtung, der spezielle Gutachtenstil, die allgemeine sprachliche Gestaltung – all dies kann Gegenstand der individuellen Beratung sein.

Das Projekt Klausurenklinik wird **integriert in die Übung im Öffentlichen Recht** (5. und 6. Fachsemester) und in Verantwortung der jeweiligen Übungsleitung angeboten. Soweit die vorhanden Kapazitäten dies erlauben, werden die öffentlich-rechtlichen Klausuren

im Examensklausurenkurs des OsnaRep mit einbezogen. Die Möglichkeit der Teilnahme ist aus Kapazitätsgründen begrenzt und an eine frühzeitige **verbindliche Anmeldung** über StudIP gebunden.

3.9 Die Examensvorbereitung („OsnaRep“)

Seit dem Wintersemester 2008/2009 bietet der Fachbereich Rechtswissenschaften mit dem „OsnaRep“ ein umfassendes, in sich geschlossenes **Programm zur Examensvorbereitung** an. Dieses Programm erstreckt sich über knapp ein Jahr und deckt sämtliche Fächer der staatlichen Pflichtfachprüfung ab. Die Veranstaltungen des OsnaRep finden auch in der vorlesungsfreien Zeit statt. Der Besuch eines kostspieligen privaten Repetitoriums ist daher für Osnabrücker Studierende entbehrlich. In dem anerkannten Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) aus dem Jahr 2011 ist das Examensvorbereitungsprogramm des Fachbereichs als eines der besten unter den Jurafakultäten in ganz Deutschland bewertet worden.

3.9.1 Lernen anhand von examenstypischen Fällen und Lösungen

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen des OsnaRep steht die fallorientierte Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung der erlernten Kenntnisse in sämtlichen Pflichtfächern der Staatsprüfung. Die Auswahl der Besprechungsfälle und die Schwerpunktsetzung orientieren sich durchweg an examenstypischen Anforderungen. Zur Nachbereitung werden umfangreiche Lösungshinweise zur Verfügung gestellt. Die Lösungsskizzen sind kurzfristig nach der jeweiligen Lehrveranstaltung auf der Homepage des OsnaRep (www.osnarep.de) online abrufbar.

3.9.2 Mehr als bloße Wissensvermittlung

Ein wesentliches Anliegen des OsnaRep besteht darin, nicht bloß Wissen zu repetieren, sondern auch das Verständnis für die grundlegenden Wertungen, methodischen Fragen und systematischen Zusammenhänge zu erschließen. Die Erfahrung aus der Korrektur von Examensklausuren zeigt, dass es den Kandidat*innen daran häufig eher fehlt als am erlernten Wissen. In den Veranstaltungen des OsnaRep wird deshalb immer wieder auch auf die systematischen Zusammenhänge und Querverbindungen zu angrenzenden Rechtsgebieten hingewiesen. Die Besprechungsfälle sind so ausgewählt, dass auch in Zusammenhang stehende Fragen aus angrenzenden Rechtsgebieten mit behandelt werden. Zudem werden den Teilnehmenden des OsnaRep systematische Übersichten online zur Verfügung gestellt. Verständnis und Argumentation werden zudem dadurch gefördert, dass die Lösungen im OsnaRep nicht einseitig frontal präsentiert, sondern unter aktiver Mitarbeit der Studierenden diskutiert und

entwickelt werden. Die Teilnehmenden werden kontinuierlich dazu angehalten, sich aktiv einzubringen.

3.9.3 Anleitung zur eigenständigen Examensvorbereitung

Die Veranstaltungen des OsnaRep bedürfen der Ergänzung durch eine eigenständige Vor- und Nachbereitung der behandelten Themen. Zu diesem Zweck werden in den Veranstaltungen des OsnaRep gezielte Hinweise auf besonders examensrelevante Literatur und aktuelle Rechtsprechung gegeben, die dann selbständig – ggf. auch in einer privaten Arbeitsgemeinschaft – durcharbeiten sind. Die Erfahrung zeigt, dass dieser eigenständigen Vertiefung und Durchdringung des Stoffes für den Examenserfolg entscheidende Bedeutung zukommt. Zu Beginn des OsnaRep wird zu diesem Zweck jeweils eine gesonderte Einführungsveranstaltung angeboten, in der Hinweise zur Lernmethode und Organisation der Examensvorbereitung gegeben werden.

3.9.4 Klausurenkurse und simulierte mündliche Prüfungen

Das Programm des OsnaRep wird ergänzt durch den wöchentlichen Examensklausurenkurs sowie den jeweils im März und September stattfindenden Intensivklausurenkurs, bei dem wie im Examen sechs Klausuren „am Stück“ geschrieben werden. Neben den Klausurenkursen wird für die Teilnehmenden des OsnaRep eine simulierte mündliche Prüfung angeboten, um die Teilnehmenden auch auf die Anforderungen der mündlichen Prüfung vorzubereiten.

3.10 Erste Prüfung: Schwerpunktbereichsprüfung & Pflichtfachprüfung

3.10.1 Allgemeines

Im Zuge einer umfassenden bundesweiten Reform der juristischen Ausbildung ist ein Teil der zu erbringenden Examensleistungen an die Universitäten verlegt worden. An Stelle der einheitlichen juristischen Staatsprüfung werden seit 2003 nun 70 % der Examensnote durch die staatliche **Pflichtfachprüfung** ermittelt, 30 % der Note ergeben sich aus universitären Prüfungsleistungen im Rahmen der **Schwerpunktbereichsprüfung**.

3.10.2 Die (universitäre) Schwerpunktbereichsprüfung

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung werden nach Maßgabe der juristischen Ausbildungsgesetze autonom durch die Fachbereiche be-

stimmt. Die Osnabrücker Schwerpunktbereichsprüfungsordnung sieht eine Studienarbeit und eine Präsentation derselben sowie eine mündliche Prüfung vor. Für detaillierte Informationen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen siehe die spezielle Schwerpunktbereichsbroschüre „Universitäre Schwerpunktausbildung – Die Schwerpunktbereiche im Überblick“, die auf der Fachbereichshomepage unter Studium – Schwerpunktbereiche online einzusehen ist.

3.10.3 Die (staatliche) Pflichtfachprüfung

70 % der Examensnote werden durch die staatliche Prüfung bestimmt. Es werden sechs jeweils fünfstündige **Aufsichtsarbeiten** gestellt. Drei Klausuren entfallen auf das Privatrecht, zwei Klausuren auf das Öffentliche Recht und eine Klausur auf das Strafrecht. Die Pflichtfachprüfung schließt mit einer **mündlichen Prüfung** ab, die aus drei Prüfungsgesprächen besteht. Wer die Pflichtfachprüfung auf Basis des NJAG 2003 ablegt, hat zusätzlich noch einen Aktenvortrag zu erbringen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Landesjustizprüfungsamt.

Grundsätzlich kann die Pflichtfachprüfung bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Ferner besteht die Möglichkeit eines sog. **Freiversuches** (§ 18 NJAG). Mit dieser Regelung soll ein Anreiz geschaffen werden, sich frühzeitig zur Pflichtfachprüfung zu melden. Die Regelung führt dazu, dass der/die Kandidat*in bei Nichtbestehen der Prüfung eine zusätzliche Wiederholungsmöglichkeit erhält; der erste Fehlversuch zählt also nicht („Freiversuch“). Voraussetzung ist, dass der/die Kandidat*in sich der Pflichtfachprüfung erstmalig spätestens **im ersten Prüfungsdurchgang nach dem 8. Fachsemester** unterzieht. Vor einem Studium, das von Anfang an nur darauf ausgerichtet ist, die Freiversuchsmöglichkeit wahrzunehmen, muss allerdings nachdrücklich gewarnt werden! Das Studium sollte vielmehr nach den individuellen Fähigkeiten so angelegt werden, dass der Studienerfolg bestmöglich ausfällt.

Freiversuchs-Kandidat*innen haben auch die Möglichkeit, „**abzuschichten**“. Dies bedeutet, dass die Aufsichtsarbeiten in zwei Prüfungsdurchgängen angefertigt werden können, wobei die Klausuren eines Pflichtfachs nicht auf zwei Durchgänge aufgeteilt werden dürfen. So können beispielsweise die Klausuren im Privatrecht vorgezogen werden, während die Klausuren im Öffentlichen Recht und Strafrecht drei Monate später geschrieben werden.¹⁰

¹⁰ § 4 Abs. 2 NJAG.

Beispiel zur Errechnung des Freiversuchstermins:

Wer das Studium zum WS 2019/20 beginnt und ununterbrochen fortführt, hat den Freiversuchstermin spätestens im Oktober 2023. „Abgeschichtet“ werden müsste bereits im Juli oder davor.

Bei der Berechnung der Studienzeit für den Freiversuch¹¹ bleiben **unberücksichtigt**:¹²

1. Semester, in denen die/der Studierende wegen Krankheit oder aus einem **anderen wichtigen Grund** an einem Studium gehindert und deswegen beurlaubt war,
2. von einem rechtswissenschaftlichen Studium des ausländischen Rechts
 - a) bis zu drei **Auslandssemester**, soweit ein Studienerfolg nachgewiesen wird,
 - b) oder bis zu zwei Auslandssemester und zusätzlich ein Inlandssemester, wenn in diesem Studium im Ausland ein Studienerfolg nachgewiesen wird und im Inland eine Magisterarbeit mit Erfolg angefertigt worden ist,
3. bis zu zwei Semester einer Tätigkeit als Mitglied in Gremien einer Hochschule, **der Selbstverwaltung der Studierenden oder eines Studentenwerks** und
4. ein Semester, wenn die/der Studierende an einer besonderen **studienbezogenen Veranstaltung**, die sich über insgesamt mindestens 200 Zeitstunden erstreckt hat, an einer Universität erfolgreich teilgenommen hat.

Wer die Prüfung im ersten Versuch bestanden hat, aber mit der erreichten Note nicht zufrieden ist, kann die Pflichtfachprüfung zur **Notenverbesserung** einmal wiederholen.¹³ Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist **innerhalb eines Jahres** nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Bestehen der Pflichtfachprüfung zu stellen. Eine für die Wiederholungsprüfung zu entrichtende Gebühr ist vor der Zulassung zu zahlen. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen.

An das Universitätsstudium schließt sich das zweijährige **Referendariat** an.¹⁴ Den Abschluss bildet dann die zweite Staatsprüfung.

¹¹ § 18 NJAG.

¹² § 17 NJAVO.

¹³ § 19 NJAG.

¹⁴ §§ 5 ff. NJAG und §§ 25 ff. NJAVO.

3.10.4 Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung

Gem. **§ 4 NJAG** sind nachfolgend aufgeführte Leistungsnachweise zu erbringen und im Rahmen der Meldung zur Pflichtfachprüfung vorzulegen. Siehe hierzu zudem unbedingt die Informationen des **Landesjustizprüfungsamtes** unter:

www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/

a) Eine Grundlagenveranstaltung¹⁵

Ein Grundlagenschein kann nach Wahl z.B. in Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte oder Allgemeiner Staatslehre erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesen Themenkreisen sind für **die ersten beiden Semester** vorgesehen. Es handelt sich um Vorlesungen, die mit einer Klausur abschließen. Die Klausuren in den Grundlagenveranstaltungen werden am Semesterende geschrieben. Zu den Klausuren muss man sich ebenfalls online anmelden. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den Grundkursklausuren (s. dazu Punkt 3.3.5). Die Klausur muss, um den Leistungsnachweis zu erwerben, mit ausreichend (4 Punkte) oder besser bewertet sein. Wiederholungsprüfungen finden **nicht** statt.

b) Die bestandene Zwischenprüfung¹⁶

Siehe hierzu Punkt 3.4.

c) Jeweils eine Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht¹⁷

Siehe hierzu Punkt 3.5.

d) Eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder ein rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs¹⁸

Es werden je nach Kapazität und Nachfrage unterschiedliche fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen angeboten. Diese Veranstaltungen enden jeweils mit einer Klausur am Semesterende. Zu dieser Klausur ist ebenfalls eine Online-Anmeldung erforderlich.

¹⁵ § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) NJAG.

¹⁶ § 4 Abs. 1 Nr. 1 b) NJAG.

¹⁷ § 4 Abs. 1 Nr. 1 c) NJAG.

¹⁸ § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG.

Zudem können im **fremdsprachigen Ausland erworbene Leistungsnachweise**, wie insbesondere **ein vierwöchiges Verwaltungs- oder Rechtsanwaltspraktikum** (nicht dagegen Gerichtspraktikum), den Fremdsprachenschein ersetzen.

Diese Zulassungsvoraussetzung ist schließlich auch dann erfüllt, wenn das **zweite Ausbildungssemester der FFA** erfolgreich bestanden wurde (Näheres unter Punkt 5.1 ff.). Fragen hierzu sind bitte an die FFA-Koordination zu richten.

e) Nachweis der wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung, § 4 Abs. 3 NJAG

Siehe hierzu Punkt 3.7.

f) Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, § 4 Abs. 1 Nr. 1 f NJAG 2009

Aufgrund der am 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen NJAG-Novelle setzt die Zulassung zur Pflichtfachprüfung die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** voraus.¹⁹

Als Veranstaltungen im oben genannten Sinne gelten beispielsweise Rhetorik für Jurist*innen oder Mediation im Gerichtssaal (siehe hierzu die entsprechende Rubrik im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis).

g) Praktikumsnachweise für jeweils vierwöchige Praktika an einem Amtsgericht, einer Verwaltungsbehörde und bei einem Rechtsanwalt, § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG

Als weitere Zulassungsvoraussetzung für die Erste Prüfung müssen **drei Praktika** in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Ziel ist es, die Arbeitswelt der juristischen Berufe und die Anwendung der juristischen Arbeitstechniken in der Praxis kennen zu lernen. Die Praktika sind **während der vorlesungsfreien Zeit** in einem Zeitraum von **jeweils vier Wochen** bei einer Verwaltungsbehörde, einem Amtsgericht (oder Gruppenpraktikum am Landgericht) und einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin oder einer Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens/einer vergleichbaren Institution abzuleisten.

Auch ein **Praktikum im Ausland** ist möglich (Verwaltungs- und Rechtsanwaltspraktikum), soweit die Tätigkeit juristischen Bezug aufweist.²⁰ Fragen bezüglich der Praktika richten Sie bitte zuständigkeitshalber an das **Landesjustizprüfungsamt** (vgl. zunächst das **Merkblatt über die Durchführung der praktischen Studienzeiten in der Juristenaus-**

¹⁹ § 4 Abs. 1 Nr. 1 f NJAG i.V.m. § 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG.

²⁰ § 14 Abs. 2 Satz 2 NJAVO.

bildung auf der Homepage des LJPA). Die Universität berät Sie zwar gern, kann aber mangels Zuständigkeit keine rechtsverbindliche Auskunft diesbezüglich geben.

h) Immatrikulation an einer nds. Hochschule

Die Zulassung zur Pflichtfachprüfung setzt weiterhin in dem Zeitpunkt der Antragstellung sowie in dem unmittelbar vorausgegangenen Semester die Einschreibung an einer Universität in Niedersachsen im Fach Rechtswissenschaften voraus.

3.11 Zusammenfassende Übersicht

Leistungen für die Zulassung zum staatlichen Prüfungsteil der Ersten Prüfung

Grundlagenschein (1 Klausur) i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) NJAG
Zwischenprüfung
Schlüsselqualifikation i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 f) NJAG
Fachspezifischer Fremdsprachenschein (1 Klausur) i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung i.S.d. § 4 Abs. III NJAG
3 Klausuren (wahlweise)
Bilanzen und Jahresabschluss
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Einführung Steuerrecht und Steuerlehre
Recht und Ökonomik
Grundlagen der Unternehmensführung
Entscheidungstheorie

Übungen für Fortgeschrittene i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 c) NJAG		
Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit
Beachte: Ausstellung der entsprechenden Gesamtscheine setzt voraus: Leistungen aus dem Kurssystem:		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
3 Klausuren BGB-AT Schuldrecht AT-BT I Schuldrecht BT III oder Mobiliarsachenrecht	3 Klausuren Öffentliches Recht I Öffentliches Recht II Öffentliches Recht III/1 oder III/2	3 Klausuren Strafrecht I Strafrecht II Strafrecht III
2 Hausarbeiten aus zwei unterschiedlichen Fachsäulen		

Hinweis: Die **praktischen Studienzeiten** i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Leistungen für die Zulassung zur universitären Studienarbeit im Rahmen der Ersten Prüfung

Kurssystem (s. oben), § 12 Abs. 1 (a) SBPO
16 SWS in der Schwerpunktbereichsausbildung
Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 und Abs. 5 NJAG gem. § 12 Abs. 1 (b) SBPO
Seminararbeit i.S.d. § 12 Abs. 1 (d) SBPO

3.12 Hochschulgrad Diplom-Jurist*in

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück verleiht seinen Absolvent*innen nach der bestandenen Ersten Prüfung auf Antrag den Hochschulgrad „Diplom-Jurist*in (Dipl.-Jur.)“. Der Antrag kann von allen Absolvent*innen gestellt werden, die die Schwerpunktprüfung in Osnabrück abgelegt und im Zeitpunkt der Zulassung zur Pflichtfachprüfung und in dem vorangegangenen Semester an der Universität Osnabrück studiert und die Erste Prüfung bestanden haben **oder** die die Schwerpunktprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück erfolgreich abgelegt und die Erste Prüfung bestanden haben. Antragsberechtigt sind auch Absolvent*innen, die bereits vor Inkrafttreten der Diplomverleihungsordnung das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

Dem Antrag, welcher im Dekanat einzureichen ist, sind die in § 3 Diplomordnung genannten Dokumente beizufügen.

Für die Verleihung des Hochschulgrades wird von Antragsteller*innen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 €** erhoben. Mitglieder oder Angehörige der Hochschule haben ihren Status zur Vermeidung der Gebührenpflicht mit ihrem Antrag nachzuweisen (z.B. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung für Studierende). Von der Erhebung der Verwaltungsgebühr wird abgesehen, wenn die Diplomurkunde zeitnah nach Bestehen der Ersten Prüfung beantragt wird.

4 DER BACHELORSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSRECHT (LL.B.)

4.1 Allgemeine Informationen

Mit der Einführung eines sechssemestrigen wirtschaftsrechtlichen Universitätsstudiums mit berufsqualifizierendem Abschluss (LL.B. Wirtschaftsrecht) wird eine Alternative zum Diplomstudiengang Rechtswissenschaften angeboten. Der Bachelorstudiengang verbindet eine universitäre – d.h. wissenschaftlich fundierte – juristische Grundausbildung mit vertieften praxisnahen wirtschaftsrechtlichen Ausbildungselementen.

4.2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Studiengang ist auf 93 Studienplätze beschränkt. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife. Sollten sich mehr Interessenten für den Studiengang bewerben, findet eine Auswahl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Vergabe von Studienplätzen statt. Bei **Fragen bezüglich der Zulassung** zum Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist das **Studierendensekretariat** gerne behilflich.

Im Anschluss an den erfolgreichen Bachelorabschluss können konsekutive Studiengänge besucht werden. An anderen Universitäten und Hochschulen haben sich diverse Masterstudiengänge etabliert. Eine Zulassung mit dem hier erworbenen Bachelorabschluss ist abhängig von der Zulassungsordnung der jeweiligen Universität.

4.3 Ausbildungsinhalte – Ausbildungsziele

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zielt auf die Vermittlung der fachlichen und methodischen Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche und problemorientierte Bearbeitung wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen in der Praxis notwendig sind.

Der Praxisbezug wird inhaltlich durch den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt des Ausbildungsprogramms sowie personell durch die Beteiligung von Honorarprofessor*innen und Lehrbeauftragten aus den Bereichen Anwaltschaft, Unternehmen, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung gewährleistet. Das Ausbildungsziel liegt auf dem Gebiet des „Wirtschaftsrechts“. Interdisziplinären Charakter haben aber die Einführungsveranstaltungen zu den Rechtswissenschaften.

Die **Regelstudienzeit** des Bachelorstudienganges beträgt **sechs Semester**. Der Umfang des Studienganges beträgt je Semester 30 Leistungspunkte (mithin insgesamt 180 Leistungspunkte).

4.3.1. Juristische und wirtschaftsrechtliche Grundausbildung

Die juristische Grundausbildung im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht erfolgt in den ersten vier Semestern (s. Studienplan, Anlage II, PO LL.B.): Es werden Kenntnisse auf den Gebieten des Bürgerlichen Rechts und des Öffentlichen Rechts einschließlich der Gutachtentechnik und Methodik der Fallbearbeitung vermittelt. Hinzu kommt eine Grundausbildung in den wirtschaftsnahen Gebieten des Bürgerlichen und des Öffentlichen Rechts sowie den wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtfächern.

4.3.2 Profilbereiche

Das fünfte und sechste Fachsemester besteht aus einem Profilstudium in einem bestimmten wirtschaftsrechtlichen Bereich. Zum Ende des vierten Semesters muss einer der folgenden Profilbereiche gewählt werden:

- Steuern
- Arbeit und Personal
- Unternehmen und Banken

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen des gewählten Profilbereichs erstellt. Zu beachten ist, dass bzgl. der Profilbereiche ein Wahlverfahren stattfindet, da die Kapazitäten begrenzt sind. Das Wahlverfahren findet jeweils am Ende des vierten Semesters statt und wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung näher erläutert.

4.4 Prüfungen

Die Bachelorprüfung besteht aus:²¹

- der Bachelorarbeit
- studienbegleitenden Prüfungen

Die Prüfungsleistungen werden nach den Noten für die Erste Prüfung bewertet.

Soweit die studienbegleitenden Prüfungen in Form von Klausuren zu erbringen sind, finden diese regelmäßig am Semesterende statt. Zu diesen Klausuren muss sich vorher

²¹ §§ 4, 13 PO LL.B.

online angemeldet werden. Es ist dabei unbedingt darauf zu achten, dass die **Anmeldung** unter dem Onlineportal MeinStudium für den richtigen Studiengang erfolgt. Eine Anmeldung ist ebenso für die in den Semesterferien stattfindenden Hausarbeiten notwendig. Zur eigenen Sicherheit sollte die über das Onlineportal erfolgte Anmeldung **ausgedruckt** werden. Bei den Anmeldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen.

Hat sich ein*e Studierende*r zu einer Klausur angemeldet und erscheint dann ohne triftigen Grund nicht, wird die Leistung mit null Punkten bewertet. Ein angemeldeter, aber unentschuldig **nicht unternommener Prüfungsversuch** zählt **nicht** als **Freiversuch**, sondern als regulärer Fehlversuch. Nichterscheinen aufgrund von **Krankheit** ist durch ein **ärztliches Attest** unverzüglich dem **Fachbereichsprüfungsamt** anzuzeigen. Nehmen Studierende an einer Klausur teil, ohne dass sie sich vorher angemeldet haben, wird die Leistung regelmäßig nicht korrigiert.

Klausuren können **bei Nichtbestehen** grundsätzlich **einmal wiederholt** werden. Wird im **Freiversuch**²² an einer Prüfungsleistung **teilgenommen**, kann diese bei Nichtbestehen ein zusätzliches Mal wiederholt werden. Der Freiversuch einer Leistung folgt aus dem Studienplan (s. Anhang). Eine einzige Leistung kann auf Antrag ein 3. bzw. 4. Mal (bei Nutzung des Freiversuchs) wiederholt werden, sog. **Jokerregelung**.²³

Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Für alle Prüfungsleistungen ab dem 3. Fachsemester werden Wiederholungsprüfungen angeboten. Im 6. Fachsemester werden diese Wiederholungsprüfungen bis zum 30.09 angeboten. Für Klausuren des 1. und 2. Fachsemesters werden Wiederholungsklausuren für die Fächer BGB AT und Schuldrecht AT / BT angeboten.

Im Rahmen der Bewertung des Studienganges mit Leistungspunkten wird neben dem Arbeitsaufwand für die Erbringung der Leistungsnachweise ebenfalls die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zur Grundlage der Berechnung gemacht. **Es besteht somit teilweise Präsenzpflicht.**

Sind alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden, kann das **Bachelorzeugnis** nach **Vereinbarung eines Termins** im Fachbereichsprüfungsamt beantragt werden.

²² § 14 PO LL.B.

²³ § 12 Abs. 2 PO LL.B.

4.5 Anrechnungen, Doppelstudium

Juristische Leistungen, die in einem anderen juristischen Studiengang erbracht wurden, können im Fall ihrer Vergleichbarkeit **angerechnet** werden.²⁴ Die Vergleichbarkeit von bereits erbrachten Leistungen wird dabei jeweils im speziellen Einzelfall und bezüglich jeder der anzurechnenden Leistungen geprüft. Der **Anrechnungsantrag** (Download über die Seite des Fachbereichsprüfungsamts) ist zudem nur zulässig, soweit kein Versuch für die Prüfung, die durch die Anrechnung ersetzt werden soll, unternommen wurde.

Studierende, die im Diplom- sowie im Wirtschaftsrechtsstudiengang eingeschrieben sind, müssen die **Bachelorvorrangregel** beachten. Diese besagt, dass Prüfungen im Falle von Bachelorstudierenden nur dann bewertet und in den Wirtschaftsrechtsstudiengang eingebracht werden können, wenn auch eine Anmeldung zu dieser Prüfung im Rahmen des LL.B.-Studiengangs Wirtschaftsrecht vorliegt.

Zur entsprechenden Verwaltungspraxis gibt das **Fachbereichsprüfungsamt** Auskunft. Siehe für weitere Informationen im Fall eines **Wechsels** an die Uni Osnabrück unter Punkt 12.6.

²⁴ § 8 PO LL.B.

5 DIE FREMDSPRACHLICHE FACHAUSBILDUNG (FFA) FÜR JURIST*INNEN

5.1 Allgemeines

Der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet für Studierende der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts eine studienbegleitende Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA) für Jurist*innen an, durch die Studierende vertiefte Kenntnisse in einer ausländischen Rechtsordnung erwerben können. Die Studienschwerpunkte im Europäischen und Internationalen Recht werden durch die freiwillige Zusatzausbildung adäquat ergänzt. Die Ausbildung erleichtert das Verständnis und die Anwendung ausländischen Rechts in Verbindung mit dem Erwerb vertiefter fremdsprachlicher Qualifikationen. Bei erfolgreicher Teilnahme an der insgesamt zweijährigen Zusatzausbildung wird ein mehrsprachiges Zertifikat erteilt. Die Teilnahme an der FFA steht den Studierenden zum ersten Fachsemester offen, aber auch ein späterer Einstieg ist möglich.

5.2 Lehrangebot

Die FFA wird grundsätzlich für die Rechtsordnungen der Länder

- Großbritannien
- USA
- Frankreich
- Spanien
- Polen
- China

angeboten. Üblicherweise kommen die Kurse nur zustande, wenn eine Mindestnachfrage besteht (mind. 5 Personen), dies kann jedoch u.U. an die Lernsituation in der jeweiligen Sprache angepasst werden. Sollte eine entsprechende Nachfrage auf Dauer auch für andere Sprachen erkennbar sein, kann das Programm gegebenenfalls erweitert werden.

5.3 Ablauf der Ausbildung

Die FFA ist in zwei Studienjahre untergliedert. Das erste Studienjahr (Grundstufe) dient der Vertiefung der allgemein- und wirtschaftssprachlichen Kenntnisse der Teilnehmenden und umfasst eine gründliche Einführung in das Recht des Staates (4 SWS). Im zweiten Studienjahr (Aufbaustufe) folgt die vertiefte Ausbildung in den Teilbereichen der ausländischen Rechtsordnung (Privatrecht, Öffentliches Recht), die im vierten Semester auf verschiedene Aufbaukurse konzentriert wird. Auslandssemester z.B. an einer Partneruniversität können in die Ausbildung integriert werden. Darüber hinaus sind einige Kurse der FFA als Wahlkurse im Rahmen der Schwerpunktausbildung wählbar.

5.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in der betreffenden Fremdsprache ist ein Sprachnachweis erforderlich. Die Bewerbung um Zulassung zur Teilnahme an der FFA ist nur zum Wintersemester möglich, Es wird empfohlen, sich so früh wie möglich zu bewerben, da die verfügbaren Plätze nach Eingang der Bewerbungen vergeben werden.

Studienplan der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung:

Studienjahr	Sem.	SWS	Inhalte
1* „Grundstufe“	1	4	Allgemeine Sprachausbildung und Wirtschaftssprache** (Englisch: Methodik des Common Law)
	2	4	Einführung in das Recht des Staates
2 „Aufbaustufe“	3	4	Grundkurs Öffentliches Recht (2 SWS); Grundkurs Privatrecht (2 SWS)
	4	4	Aufbaukurs Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (2 SWS); Vertiefungskurs (2 SWS)

* Die Sprachkurse des ersten Semesters sind kostenpflichtig: 10 €/SWS.

** In englischer Sprache werden im ersten Semester nur 2 SWS angeboten. Dafür ist die Grundstufe um einen Kurs zu den Methoden des Common Law ergänzt.

5.5 Anrechnung

Das Bestehen des **zweiten Ausbildungssemesters der FFA** befreit von der Notwendigkeit zur Erbringung einer weiteren **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses.²⁵ Der Nachweis hierüber wird in der Regel durch das Zertifikat nach dem ersten Jahr der FFA-Ausbildung erbracht.

Bei der Berechnung der Studienzeit für den **Freiversuch** bleibt nach erfolgreichem Abschluss der FFA ein Semester **unberücksichtigt**.²⁶

5.6 Zusatzqualifikation Chinesisch

Die Professur für chinesisches Recht (gefördert von der Sievert-Stiftung) bietet eine kontinuierliche Ausbildung in chinesischem Recht an, welche die Studierenden kontinuierlich vom ersten Semester bis zum Staatsexamen besuchen können. Der erste Schritt in diesem Programm ist die FFA Chinesisch. Aufbauend auf Vorkenntnissen im Chinesischen, die in der Schule oder in einem vorbereitenden Sprachkurs erworben wurden, wird entsprechend der allgemeinen Struktur der FFA zunächst die sprachliche Basis verbreitert, insbesondere wird auch in die Rechtssprache eingeführt, so dass im zweiten Fachsemester bereits eine Einführung in das Rechtssystem des Landes folgt. Im zweiten Studienjahr erwerben die Teilnehmenden - über Fachsäulen hinweg - spezifisches Wissen über das chinesische Recht ausgewählter Bereiche, aus dem Privat-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Strafrecht. Das so erworbene Fundament befähigt die Studierenden, die Besonderheiten des chinesischen Rechts zu erkennen und das Wissen über einzelne Teilbereiche selbständig zu erweitern. Insbesondere diese Anleitung zur selbständigen Arbeit mit Originalquellen ist in einem internationalen Arbeitsumfeld von großer Wichtigkeit.

Daran anschließend kann in den folgenden Semestern eine 'Zusatzqualifikation chinesisches Recht' erworben werden, welche es den Teilnehmenden ermöglicht, ihr Wissen und ihre Kommunikationsfähigkeit im Bereich des chinesischen Rechts bis zum Examen weiter zu vertiefen und sich dadurch für ein internationales Arbeitsfeld in besonderer Weise zu qualifizieren (s.u. 6).

²⁵ § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG.

²⁶ § 17 Nr. 4 NJAVO.

5.7 Weitere Informationen

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie weitere Informationen sind online unter <http://www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/ffa/aktuelles.html> verfügbar. Die FFA-Koordination steht Ihnen zudem für Fragen gern zur Verfügung:

Heger-Tor-Wall 14, 49069 Osnabrück, Raum 21/306

Tel.: +49 541 969 6067

Fax: +49 541 969 6059

E-Mail: ffajura@uos.de

6 KOMPETENZCLUSTER CHINESISCHES RECHT

Die Angebote des Fachbereichs zum chinesischen Recht sind auf ein kontinuierliches, fünfjähriges Angebot ausgelegt und setzen sich aus unterschiedlichen Lerneinheiten zusammen. Neben einem einjährigen sprachlichen Propädeutikum und der zweijährigen fremdsprachlichen Fachausbildung (FFA chinesisches Recht, siehe 5.6), welche aus Kursen zusammengesetzt sind, die sowohl sprachliche als auch fachlich-inhaltliche Aspekte betonen, werden für die Zeit nach der FFA weitere Kurse als Zusatzqualifikation angeboten, so dass Studierende während des gesamten Studiums ihre Kenntnisse im chinesischen Recht kontinuierlich vertiefen können.

Innerhalb der Zusatzqualifikation befinden sich China-spezifische Angebote wie Vorlesungen und Seminare zu wichtigen, praxisrelevanten Rechtsgebieten (so z.B. zum chinesischen Arbeits-, Steuer-, oder Vertragsrecht, aber auch zu Themenbereichen wie dem Wirtschaftsstrafrecht oder den Prozessrechten) und eine Ringvorlesung, die in der Kombination mit Workshops zum Thema als Schlüsselqualifikation nach § 5a DRiG bzw. nach § 4 I 1. f) NJAG anerkannt ist. Inhaltliche Ergänzungen sind durch Vorträge und Symposien zu rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen im Rahmen des CIRCLE (siehe Homepage CIRCLE) gegeben; daneben werden Möglichkeiten zur weiteren Vertiefung angeboten. Die Intensivkurse, Summer Schools, Praktika und Austauschsemester bei und mit chinesischen Partnern sind meist in Förderprogramme eingebunden.

7 MOOT COURTS UND ÄHNLICHE STUDENTISCHE WETTBEWERBE

Ein Moot Court ist eine mit einem Rollenspiel vergleichbare **simulierte Gerichtsverhandlung**, in welcher Studierende der Rechtswissenschaften die Prozessvertretung der beteiligten Parteien übernehmen. Bei dieser Lehrform erhalten die Studierenden die Möglichkeit, das theoretisch erlernte Fachwissen realitätsnah praktisch anzuwenden.

Zu unterscheiden ist zwischen kleinen (z.B. fachbereichsinternen) Moot Courts und den internationalen Wettbewerben, deren Teilnehmer*innen aus ganz Europa oder gar aus der ganzen Welt kommen und die zum Teil in mehreren Verfahrenssprachen stattfinden. Auch gibt es bei einigen Moot Courts schriftliche und mündliche Stufen, während andere nur mündlich verhandelt werden. Allen gemeinsam ist jedoch, dass Fähigkeiten wie Rhetorik, Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und auch Schlagfertigkeit geschult werden. Hinzu kommt, dass die Teilnehmer*innen hier bereits im Studium Einblicke in anwaltliche Arbeitstechnik und Taktik erhalten. Daneben bieten gerade die großen Moot Courts die Gelegenheit, andere Länder und Universitäten kennenzulernen und manche internationale Bekanntschaft zu machen.

Die Teilnahme an einem Moot Court bedeutet nicht nur eine Zusatzqualifikation, die von zukünftigen Arbeitgebern, vor allem aus der Rechtsanwaltschaft, gern gesehen wird, sondern stellt regelmäßig auch eine den persönlichen Werdegang bereichernde Erfahrung dar. Anfallende Teilnahmegebühren und Reisekosten werden i.d.R. vom Fachbereich bzw. von Sponsoren übernommen.

7.1 Verfassungsrechtlicher Moot Court (VMC)

Der Verfassungsrechtliche Moot Court ist ein fachbereichsinterner Wettbewerb auf dem Gebiet des deutschen Verfassungsrechts, der (mittlerweile) für das 4. Fachsemester angeboten wird. Er simuliert eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht, in der jedes Team für die beiden Streitparteien in einem fiktiven Verfassungsrechtsstreit plädieren muss. Der VMC ist so konzipiert, dass die Teilnahme ohne weiteres parallel zum obligatorischen Lehrprogramm möglich ist. Der Sachverhalt wird im Laufe des Sommersemesters ausgegeben, für die Erstellung der (nur mündlichen) Plädoyers haben die Teams dann vier bis sechs Wochen Zeit. Vor dem Ernstfall wird ein Probedurchlauf mit Mitarbeitenden des Theaters Osnabrück angeboten. Nach Proberunde und erfolgreichem Plädoyer winkt ein Schlüsselqualifikationsschein (§ 4 Abs. 1 Nr. 1f NJAG). Der VMC ist damit eine gute Vorbereitung auf eine Teilnahme an einem der großen Moot Courts. Zudem wird ein/eine bester/beste Redner*in gekürt, für

die/den ein attraktiver Praktikumsplatz in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei bereit steht.

Nähere Informationen erteilt der

Lehrstuhl Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Sekretariat: Marja Villmer, Raum 44/314; Süsterstr. 28 , 49069 Osnabrück;

Tel.: +49 541 969 6051

E-Mail: ls-doerr@uni-osnabrueck.de

Internet: www.doerr.jura.uos.de

7.2 European Law Moot Court (ELMC)

Der European Law Moot Court ist ein jährlich stattfindender, internationaler Studentenwettbewerb auf dem Gebiet des Europarechts. In diesem Wettbewerb wird anhand eines fiktiven Falles ein Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) simuliert. Dementsprechend sind die **Verfahrenssprachen Englisch und Französisch**. Nach einer ersten Phase, in der zwei Parteischriftsätze erstellt werden müssen (Sept.-Nov.), finden regelmäßig im Februar vier Regionalauscheidungen statt, die an europäischen und amerikanischen Universitäten ausgerichtet werden. An dieser Runde nehmen die besten 48 Teams aus der schriftlichen Phase teil. Die besten vier Teams kämpfen im April um den Titel des europäischen Gesamtsiegers in den Räumen des EuGH in Luxemburg.

Das Team besteht aus mindestens drei, besser aber vier Studierenden. Die Auswahl des Teams findet i.d.R. Anfang Juli durch den Lehrstuhl von Prof. Dörr statt. Teilnahmevoraussetzungen sind neben einer ausbaufähigen Rhetorik und gutem Englisch vor allem sichere Kenntnisse im Europarecht. Grundsätzlich ist eine Teilnahme deshalb erst ab dem 4. Fachsemester sinnvoll, aber auch Studierende in Examensnähe haben mehrfach erfolgreich teilgenommen. Die Teilnahme beansprucht einen großen Teil der studentischen Arbeitszeit im Wintersemester; die parallele Teilnahme z.B. an einer großen Übung ist aber durchaus möglich. Dafür erhält man für die Teilnahme neben einem Sprachenschein, einem Seminar- oder Schlüsselqualifikationsschein grds. auch ein **Freisemester** für die Freiversuchs-Frist des LJPA (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO).

Nähere Informationen erteilt der

Lehrstuhl Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Sekretariat: Marja Villmer, Raum 44/314; Süsterstr. 28 , 49069 Osnabrück;

Tel.: +49 541 969 6051

E-Mail: ls-doerr@uni-osnabrueeck.de

Internet: www.doerr.jura.uos.de/

7.3 Moot Court des Bundesfinanzhofs

Der Moot Court des Bundesfinanzhofs (BFH) ist der bedeutendste Moot Court auf dem Gebiet des Steuerrechts im deutschsprachigen Raum und findet im Rhythmus von drei Semestern statt. Zur Teilnahme berechtigt sind neben Hochschulen aus Deutschland auch österreichische Hochschulen. Das Verfahren gliedert sich in ein Vor- und ein Endausscheidungsverfahren, wobei zwischen der Ausgabe der Fälle und deren Verhandlung vor dem BFH etwa acht Monate liegen. Im Rahmen des Vorausscheidungsverfahrens reichen die teilnehmenden Hochschulen Revisionsschriften zu einem beim BFH anhängigen Verfahren ein. Die Teilnehmenden der Hochschulen, deren Schriftsätze als herausragend ausgewählt wurden, qualifizieren sich für die Endausscheidung. Höhepunkt der Endausscheidung sind simulierte mündliche Verhandlungen vor dem BFH in München.

Das Team besteht aus vier Studierenden; von den Teilnehmenden werden in besonderem Maße Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft erwartet.

Neben wertvollen persönlichen Erfahrungen erhalten die Teilnehmenden einen Seminar- oder Schlüsselqualifikationsschein. Beim Moot Court handelt es sich überdies um eine Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO, d.h. bei der Berechnung der „Freiversuchs“-Frist bleibt ein Semester unberücksichtigt. Für den/die Sieger*in des Wettbewerbs hat der BFH einen Geldpreis ausgelobt.

Nähere Informationen erteilt das

Institut für Finanz- und Steuerrecht

Prof. Dr. Steffen Lampert

Tel.: +49 541 969 4920 oder

Sekretariat: Franka Winkler, Raum 20/101, Martinistr. 8 , 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6168

Mail: instfsr@uos.de

7.4 Eucotax Wintercourse

Die „European Universities Cooperating on Taxes“ ist ein Zusammenschluss der steuerrechtlichen Institute der Universitäten Barcelona, Budapest, Edinburgh, Rom, Paris, Osnabrück, Leuven, Lodz, Tilburg, Uppsala, Valencia, Warschau, Washington D.C.,

Wien und Zürich. Das umfassende Programm EUCOTAX basiert auf dem gemeinsamen Wunsch der teilnehmenden Universitäten, Lehre und Forschung im Bereich des europäischen Steuerrechts sowie des Steuerrechts in Europa zu fördern. Zu diesem Zweck wurde eine dauerhafte Organisation aufgebaut, die sowohl die Belange der Studierenden als auch Forschungsinteressen berücksichtigt.

Besonderes Ansehen genießt der seit 1992 jährlich stattfindende sogenannte „Wintercourse“ der EUCOTAX-Gruppe, der mit **einem einwöchigen internationalen Seminar** an einer der beteiligten Universitäten endet (2019: Tilburg/Amsterdam, 2020 vorauss. Uppsala). Ziel des Wintercourse ist die vertiefte rechtsvergleichende Auseinandersetzung mit Fragen des europäischen und internationalen Steuerrechts. Die jährlich wechselnden Themen stehen dabei regelmäßig unter dem Oberthema „Fortentwicklung des Steuerrechts in Europa“. Die **Questionnaires des EUCOTAX Wintercourse sind jeweils ab Juli des Vorjahres verfügbar**; sie dienen dazu, die gemeinsame Arbeit zu strukturieren und vorzubereiten. Im folgenden Jahr treffen sich Studierende und ihre Professor*innen zur gemeinsamen Analyse und Diskussion des im Vorfeld gewählten Themas. Diese Präsenzphase liegt üblicherweise in der Woche nach Ostern und findet im Wechsel an einer der teilnehmenden Universitäten statt. Die Europäische Dimension dieses Projekts zeigt sich auch darin, dass die EU dieses Projekt in der Startphase über Jahre hinweg finanziell umfassend gefördert hat. Derzeit sponsert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY die Veranstaltungsreihe. Honoriert wird die Teilnahme mit einem Seminarschein oder einem Schlüsselqualifikationsschein, einem Fremdsprachenschein und mit einem Freisemester im Hinblick auf den Freiversuch (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO). Weitere Informationen zum Wintercourse finden Sie unter **www.wintercourse.com**

Weitere Informationen erteilt das

Institut für Finanz- und Steuerrecht

Prof. Dr. Steffen Lampert

Tel.: +49 541 969 4920 oder

Sekretariat: Franka Winkler, Raum 20/101, Martinistr. 8, 49078 Osnabrück

Mail: instfsr@uos.de

<http://www.instfsr.uni-osnabrueck.de/startseite.html>

7.5 Willem C. Vis Moot Court

Der Willem C. Vis Moot ist der größte und renommierteste Moot Court auf dem Gebiet des Privatrechts, mit mehr als 340 teilnehmenden Universitäten aus über 70 Ländern. Organisiert wird dieser internationale Wettbewerb von der Pace University, School of

Law; regelmäßig hat er einen dem Einheitlichen UN-Kaufrecht (CISG) unterstehenden Kaufvertrag zum Gegenstand. Die hieraus entstehenden Streitigkeiten werden vor einem Schiedsgericht verhandelt; die Verfahrenssprache ist Englisch.

Zu diesem Fall wird zunächst ein Kläger*in-, dann ein Beklagtenchriftsatz erstellt. Beide Schriftsätze werden von internationalen Rechtswissenschaftler*innen separat bewertet. Zusätzlich zu den Schriftsätzen finden die mündlichen Verhandlungen statt, in denen sich die besten Teams für das Finale qualifizieren können. Austragungsorte der mündlichen Verhandlungen sind Wien und Hongkong. Die Vorbereitung hierauf erfolgt sowohl teamintern als auch gegen andere am Wettbewerb teilnehmende in- und ausländische Teams im Rahmen von pre-moots, workshops oder bei großen Anwaltskanzleien.

Gefordert wird von den Teilnehmenden nicht nur besonderes studentisches Engagement, sondern auch die Fähigkeit zur Fallbearbeitung aus anwaltlicher Perspektive. Die Teilnahme befähigt dazu, verhandlungssicheres Rechtsenglisch zu sprechen und vermittelt neben sicheren Kenntnissen im internationalen Handels- und Wirtschaftsrecht wichtige Soft-Skills wie u.a. Teamwork und Rhetorik, sowie zahlreiche Kontakte zu Studierenden, Anwält*innen und Professor*innen aus der ganzen Welt. Honoriert wird die Teilnahme mit einem Seminarschein oder einem Schlüsselqualifikationsschein, einem Fremdsprachenschein und mit einem Freisemester im Hinblick auf den Freiversuch (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO).

Nähere Informationen zum Willem C. Vis Moot Court erhalten Sie am

Lehrstuhl Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke

Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4902

E-Mail: ls-schulte-noelke@uni-osnabrueck.de

Internet: www.elsi.uni-osnabrueck.de/aktuelles/willem_c_vis_moot_court

und am

Lehrstuhl Prof. Dr. Mary-Rose McGuire

Katharinenstr. 15, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4837

Email: ls-mcguire@uni-osnabrueck.de

8 LL.M. DEUTSCHES RECHT

8.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück bietet allen, die ein juristisches Studium im Ausland absolviert haben, die Möglichkeit, einen rechtswissenschaftlichen Master (LL.M.) im Deutschen Recht zu erwerben.

Der Studiengang vermittelt in zwei Semestern Kenntnisse in zentralen Bereichen des deutschen Rechts sowie in einem Spezialisierungsbereich entsprechend den besonderen fachlichen Interessen. Das Studienprogramm hat insgesamt einen starken europarechtlichen Bezug und unterscheidet sich dadurch von den anderen Masterstudiengängen zum deutschen Recht in Deutschland. Das Europarecht nimmt einen immer wichtigeren Bestandteil in der juristischen Ausbildung ein, insbesondere im Zivil-, Verfassungs-, und Verwaltungsrecht ist eine isolierte Betrachtung des deutschen Rechts ohne Bezug zum Europarecht kaum mehr möglich.

Der Masterstudiengang Deutsches Recht ist nicht entgeltpflichtig.

8.2 Zielsetzung des Masterstudiengangs LL.M. Deutsches Recht

Der Masterstudiengang richtet sich an Studierende, die den erfolgreichen Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Universität außerhalb Deutschlands nachweisen, sofern dieser mit dem Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Universität der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist. Weitere Voraussetzung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, da die Lehrveranstaltungen zum deutschen Recht, das trotz aller europäischen und internationalen Einflüsse auf Deutsch erlassen und angewendet wird, nur in deutscher Sprache angeboten werden.

Der Masterabschluss ermöglicht außerdem den Zugang zur Promotion an der Universität Osnabrück, sofern die weiteren dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

8.3 Studienmodule und deren Inhalte

Das zweisemestrige Studium besteht aus zwei für alle Studierenden verpflichtenden Grundmodulen, jeweils zwei Spezialisierungsmodulen sowie der abschließenden Mas-

terarbeit. Die einzelnen Module werden wahlweise mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Die beiden Grundmodule "Einführung in das deutsche Recht" und "Grundlagen des deutschen Rechts" mit insgesamt 12 Semesterwochenstunden (SWS) gewährleisten, dass alle Studierenden hinreichende Grundkenntnisse im Zivil- und Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland haben. Außerdem soll ihr Grundverständnis durch eine Veranstaltung zu den geschichtlichen oder europäischen Bezügen vertieft werden. Nur für die Studierenden dieses Studiengangs wird die Vorlesung "Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen" angeboten, die einen Gesamtüberblick über das deutsche Recht bietet und seine spezifischen Charakteristika herausarbeitet.

Auf der anderen Seite sieht der Studiengang in Osnabrück eine frühzeitige Spezialisierung vor. Schon im ersten Studiensemester sind die Studierenden dazu angehalten, sich für eine Ausrichtung zu entscheiden, d.h. sie sollen wählen, ob sie sich im Privat-, Straf- oder im Öffentlichen Recht spezialisieren möchten.

Das zweite Semester dient ausschließlich der weiteren Spezialisierung. Zu belegen sind jeweils Vorlesungen im Umfang von 21 Leistungspunkten (LP) in einem der sechs Spezialisierungsmodule sowie ein Seminar.

8.4 Prüfungen und Leistungsnachweise

Die Masterprüfung besteht aus

1. der Masterarbeit
2. den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweisen.

Die Prüfungsleistungen können durch verschieden ausgestaltete Leistungsnachweise (Abschlussklausur, Kurzvortrag, mündliche Prüfung) erbracht werden.

9 AUSLANDSSTUDIUM

9.1 Allgemeines

Der Fachbereich pflegt einen vielfältigen wissenschaftlichen Austausch mit ausländischen Fakultäten, an dem auch die Studierenden beteiligt werden. Um die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Auslandsaufenthalte und die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Landesrecht zu vermitteln, hat der Fachbereich Veranstaltungen eingerichtet, in denen eine Einführung in ausländische Rechtsordnungen mit Fachsprachenvermittlung verbunden wird. Ergänzend tritt das Angebot im Rahmen der Fremdsprachlichen Fachausbildung hinzu.

Damit verfolgen die Rechtswissenschaften das Ziel, internationale Studienkooperationen zu fördern und zugleich die Chancen ihrer Absolvent*innen mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt und die weitere Europäisierung des Rechts zu verbessern. Außerdem bietet die Universität über das Sprachenzentrum Sprach- und Fachsprachenkurse an.

Verbringt ein*e Studierende*r Studienzeiten an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule, so bestehen verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten für dort erworbene Leistungsnachweise.

Als so genanntes Mobilitätsfenster empfiehlt der Fachbereich das **fünfte Fachsemester**, wenn der Auslandsaufenthalt nur ein Fachsemester umfassen soll. Zurzeit sieht kein Studienprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaften einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor.

9.2 Anrechnungsmöglichkeiten

Die im Ausland verbrachte Studienzeit kann im Falle eines erfolgreich absolvierten Auslandsstudiums in Höhe von maximal drei Semestern auf die Zeit bis **zum Freiversuch** angerechnet werden.²⁷

Ein Auslandsstudium gilt als erfolgreich erbracht, wenn pro Semester mind. **eine erfolgreiche Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Veranstaltung und die Teilnahme an rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen in einem Umfang von mind. 8 SWS** nachgewiesen werden können.

²⁷ § 17 NJAVO.

Die Anrechnung von erbrachten Studienleistungen aus dem Ausland erfolgt nach einer Einzelfallprüfung (Vergleichbarkeitsprüfung). Anrechnungsmöglichkeiten können sich für **Leistungen im Rahmen der FFA**, den zu erbringenden **wirtschaftswissenschaftlichen Leistungsnachweisen, im Schwerpunktbereich**, der erforderlichen **Schlüsselqualifikation** oder dem **fachspezifischen Fremdsprachennachweis** ergeben.²⁸

Auch können die Pflichtpraktika unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden (Verwaltungs- oder Anwaltspraktikum).

9.3 Finanzierung

Teilnehmende am Erasmus+-Programm werden i.d.R. aus Drittmitteln gefördert. Die Förderung erfolgt im Wege eines **monatlichen Mobilitätzuschusses**, der, an die Lebenshaltungskosten angepasst, für die Länder gestaffelt ist. Für Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Großbritannien beträgt der Mobilitätzuschuss in diesem Jahr **450 €**, für Belgien, Kroatien, Tschechien, Zypern, Deutschland, Griechenland, Island, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Türkei **390 €** und für Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien **330 €**. Weiterhin erfolgt der **Erlass der Studiengebühren an der Gastuniversität**.

Für die Zeit des Auslandsstudiums ist eine Beurlaubung durch das Studierendensekretariat an der Universität Osnabrück möglich, aber nicht Voraussetzung.

Hinweis: Unter Vorlage einer Bestätigung der Partnerhochschule können sich die Studierenden beim Studierendensekretariat beurlauben lassen. Sollten die Semesterzeiten von Heimat- und Partneruniversität stark variieren, kann es sich anbieten den Beitrag für die Leistungen vom AstA (Semesterticket) und Studentenwerk (Mensa) auch während des Auslandssemesters zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Beurlaubung auf Grund der Teilnahme am Erasmus+ besteht nicht.

Eine Beurlaubung ist innerhalb der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn zu beantragen.²⁹ Bitte beachten Sie die ausschließliche Zuständigkeit des Studierendensekretariats in dieser Angelegenheit.

²⁸ § 4 Abs. 4 Satz 2 NJAG.

²⁹ § 8 Abs. 2 Satz 1 der Immatrikulationsordnung.

Eine Beurlaubung hat keine Auswirkungen auf die Anrechnung der Studienzeit für den Freiversuch. Eine Beurlaubung ist somit **nicht** Voraussetzung für ein Auslandssemester.

Es ist möglich, trotz Beurlaubung für ein Auslandssemester an der Universität Osnabrück Leistungen zu erbringen (nicht bei einer Beurlaubung aus anderen Gründen).³⁰

9.4 Zugangsvoraussetzungen

Auslandssemester können grundsätzlich nach Absolvierung des dritten Fachsemesters vorgenommen werden. Regelmäßig ist der Nachweis von sprachlichen und fachlichen Leistungsnachweisen in Abhängigkeit vom Zielland erforderlich.

Auf Grund der variierenden Voraussetzungen empfiehlt sich eine individuelle Beratung durch die Erasmus+-Koordination bereits drei Semester vor dem geplanten Auslandsaufenthalt.

Die **Bewerbungsfrist** für Teilnehmende am Erasmus+-Programm **endet** jeweils **zum 1. März** für das folgende akademische Jahr (Winter- und Sommersemester)!

Bitte beachten Sie für Bewerbungen über das International Office die abweichenden Fristen!

9.5 Partneruniversitäten

Nähere Informationen zu den bestehenden Partnerschaften entnehmen Sie bitte der Anlage IV!

9.6 Weitere Informationen

Weitere Informationen im Internet unter

<https://www.jura.uni-osnabrueck.de/internationales/auslandsaufenthalte>

oder bei Facebook unter:

<https://www.facebook.com/erasmusrechtswissenschaftenosnabrueck1/>

³⁰ § 1 der Ordnung zur Durchführung von Prüfungen für beurlaubte Studierende.

Informationen zu einem Studium oder Praktikum im Ausland im Rahmen des Erasmus+-Programms sowie Auslandsaufenthalte an Partneruniversitäten außerhalb von Europa und der Anrechnung von Studienleistungen erhalten Sie im **Erasmus+-Büro**:

Pia Ahlers, StudHK

David Becker, StudHK

(Lehrstuhl Prof. Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn)

Heger-Tor-Wall 14, 49069 Osnabrück, Raum 22/120

Tel.: +49 541 969 6130

E-Mail: erasmus@uos.de

Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr Mi. 14-16 Uhr und Do. 9-12 Uhr, oder nach Absprache

(Bitte beachten Sie aktuelle Änderungen der Öffnungszeiten auf der Erasmus Homepage, s.o.)

Zu den oben genannten Kooperationen auf Universitätsebene erteilt das **International Office** der Universität Osnabrück nähere Auskünfte:

Neuer Graben 27, 49069 Osnabrück, Raum 19/E 12

Tel.: +49 541 969 4126, Fax: +49 541 969 4495

E-Mail: international@uni-osnabrueck.de

Informationen zum Sprachenprogramm der Universität sind über das Sprachenzentrum erhältlich:

Kolpingstraße 7 (HVZ), 49074 Osnabrück,

E-Mail: sprachenzentrum@uos.de

Internetadresse: www.uni-osnabrueck.de/sprachenzentrum

10 TERMINE UND FRISTEN

Allgemeine Semesterdaten

Wintersemester 2019/2020

Semesterbeginn Di 01.10.2019

Einführungswoche Mo 21.10.2019 – Sa 26.10.2019

Beginn der regulären Lehrveranstaltungen Mo 28.10.2019

Weihnachtsferien Sa 21.12.2019 bis Sa 04.01.2020

Ende der Lehrveranstaltungen Sa 15.02.2020

Semesterende Di 31.03.2019

Sommersemester 2020

Semesterbeginn Mi 01.04.2020

Beginn der Lehrveranstaltungen Di 14.04.2020

Ende der Lehrveranstaltungen Sa 18.07.2020

Semesterende Mi 30.09.2020

Rückmeldefristen

Rückmeldefristen für die Überweisung des Studienbeitrages sind grundsätzlich für das **Wintersemester** vom **01.07. – 31.07.** jeden Jahres und für das

Sommersemester vom **01.02. – 28.02.** jeden Jahres.

Bewerbungsfrist Auslandsstudium ERASMUS

Bewerbungen für ein Auslandsstudium im Rahmen von Erasmus+ für das Wintersemester 2019/20 und das Sommersemester 2020 sind vom 1. Januar bis zum **1. März 2020** an das ERASMUS+-Büro zu richten.

Anmeldung zu Fremdsprachenkursen über das Sprachenzentrum

Für das Wintersemester 2019/20 sind die Anmeldungen zu den Fremdsprachenkursen in der Zeit vom **23.10. – 29.10.2019 (jeweils 12 Uhr)**, über Stud.IP möglich.

Die Anmeldefrist für das Sommersemester 2020 entnehmen Sie bitte der Homepage des Sprachenzentrums.

Veranstaltungsreihen

Vorträge im Osnabrücker Steuerforum

Vorträge zum gesamten Wirtschaftsstrafrecht

Osnabrücker Gespräche zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

ZEIS im Dialog

Bad Iburger Gespräche

**Terminplan 2019/20 für die Pflichtfachprüfung
(NJAG/NJAVO 2003 – mit Vortrag und (NJAG/NJAVO 2009– ohne Vortrag)**

Prüfungsdurchgang C/2019

Meldezeitraum: 18.02. – 01.03.2019
Klausuren: 15. (ZR1), 16. (ZR2), 18. (ZR3) Juli 2019
19. (SR) Juli 2019
22. (ÖR1), 23. (ÖR2) Juli 2019
Mündliche Prüfung: Ab Anfang Dezember 2019

Prüfungsdurchgang D/2019

Meldezeitraum: 20.05. – 31.05.2019
Klausuren: 17. (SR) Oktober 2019
18. (ZR1), 21. (ZR2), 22. (ZR3) Oktober 2019
24. (ÖR1), 25. (ÖR2) Oktober 2019
Mündliche Prüfung: Ab Anfang März 2020

Prüfungsdurchgang A/2020

Meldezeitraum: 19.08. – 30.08.2019
Klausuren: 23. (ZR1), 24. (ZR2), 27. (ZR3) Januar 2020
28. (SR) Januar 2020
30. (ÖR1), 31. (ÖR2) Januar 2020
Mündliche Prüfung: Ab Anfang Juni 2020

Prüfungsdurchgang B/2020

Meldezeitraum: 18.11. – 29.11.2019
Klausuren: 20. (SR) April 2020
21. (ÖR1), 23. (ÖR2) April 2020
24. (ZR1), 27. (ZR2), 28. (ZR3) April 2020
Mündliche Prüfung: Ab Anfang September 2020

Prüfungsdurchgang C/2020

Meldezeitraum: 17.02. – 28.02.2020
Klausuren: 20. (ZR1), 21. (ZR2), 23. (ZR3) Juli 2020
24. (SR) Juli 2020
27. (ÖR1), 28. (ÖR2) Juli 2020
Mündliche Prüfung: Ab Anfang Dezember 2020

Prüfungsdurchgang D/2020

Meldezeitraum: 18.05. – 29.05.2020
Klausuren: 22. (SR) Oktober 2020
23. (ZR1), 26. (ZR2), 27. (ZR3) Oktober 2020
29. (ÖR1), 30. (ÖR2) Oktober 2020
Mündliche Prüfung: Ab Anfang März 2021

Die vorgesehenen Termine für Klausuren und mündliche Prüfungen sind unverbindlich; eine Änderung bleibt vorbehalten. Für Kandidat*innen, die bereits einmal nach altem Recht zugelassen waren, gelten andere Termine.

11 BIBLIOTHEK

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Als Teil der Universitätsbibliothek versorgt die Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vorrangig die Professor*innen, die Mitarbeitenden sowie die Studierenden der Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften mit wissenschaftlicher Literatur in gedruckter und elektronischer Form. Die Bereichsbibliothek verfügt über einen Buchbestand von ca. 160.000 juristischen Bänden. Weitere ca. 160.000 Bände befinden sich in den Bibliotheken der sechs rechtswissenschaftlichen Institute und an anderen Sonderstandorten der Bereichsbibliothek. Bis auf einige wenige Titel in der Lehrbuchsammlung können Bücher nicht ausgeliehen werden. Dank der im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt außergewöhnlich langen Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek ist die Zugänglichkeit der Bestände und die Nutzbarkeit der elektronischen Angebote für die Studierenden an jedem Tag der Woche bis 24.00 Uhr gesichert. In der Bereichsbibliothek und in den juristischen Institutsbibliotheken stehen insgesamt 650 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Bezeichnung	Anschrift	Öffnungszeiten
Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	Gebäude 21 Tel.: +49 541 969 6100	Mo–Fr 08:00–24:00 Sa 08:00–24:00 So 10:00–24:00
European Legal Studies Institute (ELSI)	Gebäude 44 Tel.: +49 541 969 6228	Mo–Fr 09:00–20:00
Institut für Finanz- und Steuerrecht	Raum 20/201-206 25/201-204 Tel.: +49 541 969 6168	Mo–Fr 08:00–24:00 Sa 08:00–24:00 So 10:00–24:00
Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht	Raum 28/E10-E14 Tel.: +49 541 969 4835	Mo–Do 12:00–18:00 Fr 11:00–17:00
Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaft	Raum 27/203 Tel.: +49 541 969 6099	Mo–Fr 08:00–24:00 Sa 08:00–24:00 So 10:00–24:00

Institut für Verfahrensrecht und allgemeine Verfahrensvergleichung	Raum 22/202-203 Tel.: +49 541 969 6105	Mo–Fr 10:00–18:00
Institut für Wirtschaftsstrafrecht	Raum 22/202-203 Tel.: +49 541 969 6105	Mo–Fr 11:00–19:00

12 SERVICE UND BERATUNG

12.1 Studienberatung

Fachstudienberatung

Telefonische Sprechzeiten und Sprechstunde der Fachstudienberatung in Raum 22/129:

Oliver Klepek

Tel.: +49 541 969 6182

Sprechzeiten: Mo. 11-13 Uhr, Di. 13-15 Uhr, Do. 10-12 Uhr
oder jederzeit unter der E-Mail-Adresse: fsbjura@uos.de

Die Professor*innen beraten daneben in zeitlich festgelegten oder zu vereinbarenden Terminen sowie im Zusammenhang mit ihren Lehrveranstaltungen. Einzelheiten werden im Vorlesungsverzeichnis, auf den Lehrstuhlseiten im Internet und in Aushängen bekannt gemacht.

Fragen hinsichtlich der Einschreibung an der Universität Osnabrück, der Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen, Beurlaubungen und Fragen rund um Ihren Studierendenstatus richten Sie bitte an das **Studierendensekretariat!**

Allgemeine Studienberatung

Zentrale Studien- und Studentenberatungsstelle (ZSB)

Neuer Graben 27 (StudiOS), Eingang: Seminarstraße; 49074 Osnabrück

Persönliche Beratung ohne Anmeldung:

Mo., Mi. 14-16 Uhr, Di., Do. 10-12 Uhr

Telefonische Beratung:

Tel. +49 541 969 4999

Hilfe bei **administrativen Fragen** (Immatrikulation, Adressänderungen etc.):

Studierendensekretariat

Neuer Graben 27 (StudiOS) 49074 Osnabrück Raum 19/E 17

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. 14-15.30 Uhr, Di., Do. 10-12 Uhr

12.2 Fachbereichsprüfungsamt

Prüfungsspezifische Fragen und Angelegenheiten Studiengang Rechtswissenschaften

(Anrechnungen, Einstufungen, Zwischenprüfung, Schwerpunktbereichsprüfung):

Dr. Stephanie Rupprecht, Raum 22/130, Tel.: +49 541 969 4877

Heike Höpke, Raum 22/129, Tel.: +49 541 969 6118

Prüfungsspezifische Fragen und Angelegenheiten Studiengang Wirtschaftsrecht

Anrechnungen und Einstufungen allgemein

Oliver Klepek, Raum 22/129, Tel.: +49 541 969 6182

E-Mail: pajura@uos.de

Fax: +49 541 969 4237

Sprechzeiten: Mo. 11-13 Uhr, Di. 13-15 Uhr und Do 10-12 Uhr

12.3 BAföG-Angelegenheiten

Für die Ausstellung der Eignungsbescheinigung nach § 48 BAföG ist der BAföG-Beauftragte des Fachbereichs, Prof. Dr. Foerste, zuständig:

Prof. Dr. Ulrich Foerste

Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/240 (Sekretariat)

Mo.-Mi. 9-12 und 14-15.30 Uhr , Fr. 9-12 Uhr

Für die Ausstellung der Bescheinigungen gem. § 15 Abs. 3 und § 15 Abs. 3 a

BAföG (Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus) ist das **Fachbereichsprüfungsamt** zuständig.

Bei allgemeinen BAföG-bezogenen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Studentenwerk:

Studienfinanzierung im StudiOS

Neuer Graben 27, Mo.-Do. 9-15.30 Uhr; Fr. 9-12 Uhr

12.4 Information und Downloads im Internet

Wichtige Informationen und die einschlägigen Rechtsgrundlagen finden sich auf der Homepage des Fachbereiches unter:

www.jura.uni-osnabrueck.de/fachbereich/organisation_des_fachbereichs/pruefungsamt/rechtsgrundlagen.html

12.5 „Das Schwarze Brett“ – Hinweise durch den Fachbereich

Am „Schwarzen Brett“ auf dem Dekanatsflur werden sämtliche juristischen Veranstaltungen mit den genauen Angaben über die Dozent*innen, den Raum und die Veranstaltungszeit aufgeführt. Ebenfalls werden dort kurzfristige Änderungen sowie Termine für Klausuren und Hausarbeiten bekannt gegeben. Vorlesungsverzeichnisse für die grundständigen Studiengänge werden zudem im Internet zur Verfügung gestellt. Mit den hier bereitgestellten Informationen lässt sich der individuelle Stundenplan erstellen. (www.jura.uos.de/studium/vorlesungsverzeichnisse.html)

12.6 Bewerbungsverfahren / Wechsel an die Uni Osnabrück

Bewerbungszeitraum und -frist

Die Aufnahme von Studienanfänger*innen erfolgt nur zum Wintersemester (Oktober). Bewerbungsschluss ist der 15. Juli des jeweiligen Jahres.

Die Bewerbung für höhere Fachsemester ist auch zum Sommersemester möglich. Der Bewerbungsschluss ist dann der 15. Januar des jeweiligen Jahres.

Bewerbungsverfahren

Derzeit erfolgt die Bewerbung ab ca. Mitte Mai über ein Onlineverfahren (siehe <http://www.uni-osnabrueck.de>), über welches nach Eingabe der persönlichen Daten ein Zulassungsantrag erzeugt wird. Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss zusammen mit weiteren Unterlagen (beglaubigtes Abiturzeugnis, Lebenslauf) bis zum 15.07. im Studierendensekretariat eingereicht werden. Die Universität Osnabrück nimmt mit dem Studiengang Rechtswissenschaften am „Dialogorientierten Serviceverfahren“ der Stiftung für Hochschulzulassung teil. Es ist daher zusätzlich eine Registrierung unter www.hochschulstart.de erforderlich. Bitte informieren Sie sich vor Beginn

des Bewerbungsverfahrens, ob sich Änderungen am Bewerbungsverfahren ergeben haben.

Anzahl der Studienplätze im 1. Fachsemester

Erste Juristische Prüfung (Jura): 332

Bachelor Wirtschaftsrecht: 93

Numerus Clausus / Nachrückverfahren

Der Numerus Clausus (NC) bezeichnet die Eignungsnote, mit der ein Studienplatz im ersten Studienplatzvergabeverfahren erlangt werden konnte. Die Eignungsnote berechnet sich für die Studiengänge Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht zu 60% aus der Abiturnote, zu 20% aus der besten Deutschnote der letzten vier Schulhalbjahre und zu 20% aus der besten Mathematiknote der letzten vier Schulhalbjahre. Der NC entsteht erst im jeweiligen Auswahlverfahren, maßgeblich abhängig von der Anzahl der Bewerbenden und der Aufnahmekapazität. Konnten im ersten Vergabeverfahren nicht alle Studienplätze besetzt werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt. Die Auswahlgrenze sinkt in diesem Fall. Falls notwendig, wird ein weiteres Nachrückverfahren durchgeführt. Der NC der vergangenen Jahre wird regelmäßig auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Wartezeit

20% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Als Wartezeit werden alle Zeiten nach Erwerb des Abiturs automatisch berücksichtigt, in denen die Bewerbenden nicht an einer deutschen Hochschule immatrikuliert waren.

Zulassungsvoraussetzungen

Nähere Angaben zum Hochschulzugang in Niedersachsen finden Sie auf der Homepage der Universität Osnabrück. Sowohl durch schulische als auch durch berufliche Qualifikationen können Sie eine allgemeine oder eine einschlägige fachbezogene Zugangsberechtigung nachweisen.

Das **Latinum ist keine Zulassungsvoraussetzung**. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht beachten Sie bitte, dass hier im 2. Semester ein fachspezifischer Englisch-Sprachkurs mit Abschlussprüfung vorgesehen ist. Sollten Sie über keine Englischkenntnisse verfügen, wenden Sie sich bitte noch einmal gezielt an die Fachstudienberatung des Fachbereichs Rechtswissenschaften.

Anrechnungsmöglichkeiten

Neben bereits an anderen Universitäten oder Fachhochschulen erbrachten Leistungen sind auch im Rahmen einer Ausbildung erbrachte Leistungen u.U. auf das Studium anrechenbar. Eine Anrechnung kann grundsätzlich nur im Falle der **inhaltlichen Vergleichbarkeit** erfolgen. Prüfungsleistungen, die nach einem anderen als dem in § 1 JurPrNotSkV vorgesehenen Notensystem bewertet wurden, können mangels offizieller Umrechnungstabellen nur mit der Mindestpunktzahl des Bestehens (4 Punkte) angerechnet werden.³¹

Zudem ist korrespondierend mit dem belegten Studiengang (Diplomstudiengang oder LL.B. Wirtschaftsrecht) ein **Anrechnungsantrag** von der Fachbereichshomepage (Unterpunkt Fachbereichsprüfungsamt) **herunterzuladen** und ausgefüllt sowie unterschrieben im Fachbereichsprüfungsamt einzureichen.

Eine Anrechnung erfolgt zudem jeweils nur hinsichtlich einzelner Prüfungen und im Fall ihrer inhaltlichen Vergleichbarkeit. Eine **pauschale Anrechnung** von Abschlüssen wird **nicht** vorgenommen. Ein **Anrechnungsantrag** ist unverzüglich **nach erfolgter Immatrikulation** zu stellen.

Gesamtscheine der Übungen für Fortgeschrittene, Grundlagen- sowie Sprachscheine (vgl. § 4 NJAG) sind auch durch das **LJPA** anzuerkennen. Bitte wenden Sie sich insoweit schriftlich an dieses.

Zulassung in höhere Fachsemester

Wechsler*innen, die zuvor einen anderen Studiengang studiert haben, können im Einzelfall Leistungen für eine höhere Einstufung angerechnet werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an das Fachbereichsprüfungsamt. Im Übrigen erfolgt die Zulassung auch für höhere Semester über das **Studierendensekretariat**. Dort erhalten Sie auch die nötigen Antragsformulare (Online-Verfahren). Ungeachtet etwaiger Anrechnungen durch den Fachbereich erfolgt die Berechnung der Studienzeit im Rahmen des § 17 NJAVO („**Freiversuch**“) durch das Landesjustizprüfungsamt autonom. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an das LJPA in Celle.

³¹ § 8 Abs. 7 S. 2 PO LL.B.

Studienortwechsel als Studierende*r der Rechtswissenschaften

Bei Studierenden, die bereits an einem anderen Standort das Jurastudium begonnen haben, wird bei der Einschreibung in Osnabrück an die bereits bestehende Semesteranzahl angeknüpft. Einer gesonderten **Einstufung** bedarf es für den Wechsel daher nicht.

Bei einem Wechsel **vor Beginn des 4. Semesters** ist durch eine Bescheinigung der Heimatuniversität zu bestätigen, dass die **Zwischenprüfung** noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Das entsprechende **Formular** finden Sie auf den Fachbereichsseiten (Prüfungsamt / Downloads). Das vollständig ausgefüllte Formular ist den an das Studierendensekretariat der Universität Osnabrück zu richtenden Anmeldeunterlagen unbedingt beizufügen.

Wenn an der bisherigen Universität **Urlaubssemester** gewährt wurden, können diese nur dann bei der Berechnung der Zwischenprüfungsfrist unberücksichtigt bleiben, wenn unmittelbar nach der Immatrikulation an der Universität Osnabrück ein entsprechender Antrag gestellt wird.³²

Bei einem Wechsel **nach Abschluss des 4. Semesters** ist grds. eine Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung vorzulegen. Sollte die Zwischenprüfung noch nicht bestanden sein, müssen Leistungen nachgewiesen werden, die den zum Bestehen der Zwischenprüfung nach der Osnabrücker Zwischenprüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweisen im Wesentlichen entsprechen, d.h. es müssen Leistungen³³ innerhalb der ersten vier Fachsemester erbracht worden sein.³⁴ Einzureichen im Original oder in beglaubigter Kopie sind alle Bescheide der bisherigen Universität(en), die eine Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist (z.B. wegen Krankheit) bescheinigen.

Außer der Bescheinigung über den **Prüfungsanspruch** in der Zwischenprüfung ist den Anmeldeunterlagen auch eine solche bezogen auf die universitäre **Schwerpunktbereichsausbildung** beizulegen. Das entsprechende, ebenfalls zum Download bereit gestellte Formular (s.o.) ist durch die Heimatuniversität auszufüllen.

³² § 5 Abs. 4 ZwPrO.

³³ i.S.v. § 12 ZwPrO.

³⁴ § 1 Abs. 2 ZwPrO.

Wechsel in den LL.B.-Studiengang Wirtschaftsrecht

Ein Wechsel in das 3. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich, zum Sommersemester nur in das 2. Fachsemester. Eine Einstufung in ein höheres Fachsemester als das dritte Fachsemester ist regelmäßig nicht möglich. Die entsprechende Einschreibung setzt eine schriftliche **Einstufung** durch das Fachbereichsprüfungsamt voraus, die zusammen mit den Wechselunterlagen beim Studierendensekretariat einzureichen ist. Hierbei wird überschlägig geprüft, welche Leistungen im Falle einer Immatrikulation anrechenbar wären (es handelt sich aber noch um keine verbindliche Anrechnung).

Eine **Anrechnung kann erst nach erfolgter Immatrikulation** vorgenommen werden. Sie setzt stets eine **Einzelfallprüfung** voraus, bei der die Vergleichbarkeit der anzurechnenden Leistung von Bedeutung ist. Die dazu notwendigen Nachweise sind beizubringen. Bitte lesen Sie im Übrigen auch oben unter Punkt 4.5 nach.

Studierendensekretariat

Neuer Graben 27 (StudiOS)

49074 Osnabrück

Raum 19 / E 17

Tel.: Info-Line: +49 541 969 7777

Fax: +49 541 969 4850

E-Mail: studierendensekretariat@uni-osnabrueck.de

Bewerbungsverfahren des Masterstudiengangs

LL.M. Deutsches Recht

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen über www.uni-assist.de

Die Bewerbung (Bewerbungsfrist 15. Juli) ist an das Studierendensekretariat zu richten.

Nähere Informationen unter: www.uni-osnabrueck.de

Ansprechpartnerinnen: Frau Bachteler/ Frau Afetian

Tel.: +49 541 969 4765/4644

Nähere Informationen: http://www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/studiengaenge/llm_deutsches_recht.html

13 ANSCHRIFTEN / KONTAKTE / EINRICHTUNGEN

13.1 Dekanat

Für die Amtszeit vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020

Dekan: **Professor Dr. Hans Schulte-Nölke**

Prodekan: **Professor Dr. Thomas Groß**

Prädekan: **Professor Dr. Christoph Busch**

Studiendekan: **Professor Dr. Marcus Bieder**

Leiterin der
Dekanatsverwaltung: **Christina Vorndieke**

Beauftragter für
Studienangelegenheiten: **Oliver Klepek**

Mitarbeiterinnen des
Dekanats: **Iris Elfes, Sabine Bosse-Lüken, Gabriele Proske**

Raum 22/114
Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 6143/ 6127/6129
E-Mail: dekanat@jura.uos.de
Internet: www.jura.uos.de

13.2 Institute

European Legal Studies Institute (ELSI)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christian von Bar, FBA

European Legal Studies Institute (ELSI) – Abt. I

Europäisches Privatrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Arbeitsbereiche: Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Direktor: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christian von Bar, FBA

Geschäftsstelle: Stefanie Kämmerer

Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/213
Tel.: +49 541 969 4462, Fax: +49 541 969 4466
E-Mail: Stefanie.Kaemmerer@uni-osnabruck.de

European Legal Studies Institute (ELSI) – Abt. II

Europäisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung

Arbeitsbereiche: Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten; Europäischer Menschen- und Grundrechtsschutz; Europäisches Wirtschafts-, Vergabe- und Umweltrecht; Friedensvölkerrecht

Direktor: Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Geschäftsstelle: Marja Villmer
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/314
Tel.: +49 541 969 6051, Fax: +49 541 969 6049
E-Mail: elsi.public.law@uni-osnabruck.de

European Legal Studies Institute (ELSI) – Abt. III

Europäische Rechtsgeschichte und Unionsprivatrecht

Direktor: Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke

Geschäftsstelle: Monika Baginski
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/217
Tel.: +49 541 969 4822, Fax: +49 541 969 4590
E-Mail: LS-Schulte-Noelke@uos.de

Institut für Finanz- und Steuerrecht

Arbeitsbereiche: Ausgewählte Fragen aus dem Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht, Grundlagen des Deutschen Steuerrechts einschließlich des Verfahrensrechts, Internationales Steuerrecht mit Bezügen zum Völkerrecht, Außensteuerrecht, Besteuerung international tätiger Unternehmen, Europäische Steuerharmonisierung, Doppelbesteuerungsfragen

Direktor Prof. Dr. Steffen Lampert.

Geschäftsstelle: Franka Winkler
Martinistraße 8, 49078 Osnabrück, Raum 20/101
Tel.: +49 541 969 6168, Fax: +49 541 969 6167
E-Mail: instfsr@uni-osnabrueck.de

Das Osnabrücker Steuerforum fördert die Kommunikation mit der regionalen Finanzverwaltung und Wirtschaft und unterstützt die Institutsarbeit.

**Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht
(einschl. Abteilung für Arbeits- und Gesellschaftsrecht)**

Arbeitsbereiche: Deutsches, Europäisches und Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht; AGB-Recht und Verbraucherschutzrecht

Direktor: Prof. Dr. Andreas Fuchs, LL.M. (Michigan)

Geschäftsstelle: Heike Kordts

Katharinenstraße 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 28/110

Tel.: +49 541 969 4538, Fax: +49 541 969 4517

E-Mail: Insthwr@uos.de

Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaft

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts sind die Kommunen als Akteure der Rechtsumsetzung. Neben dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Kommunalrecht werden dementsprechend verwaltungsrechtliche und verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen ganz unterschiedlicher Art untersucht. Berührungspunkte mit der kommunalen Selbstverwaltung ergeben sich unter anderem in Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts, des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und des Abgabenrechts. Zunehmende Bedeutung erlangt dabei die Europäisierung des Rechts, welche die Kommunen als Verwaltungen vor Ort vor besondere Herausforderungen stellt. Entsprechende Fragestellungen werden an verschiedenen Referenzrechtsgebieten erforscht. Dazu gehören insbesondere das Umweltrecht, andere Bereiche des öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie das Recht der Kommunalfinanzen. Rechtsdogmatische Perspektiven werden dabei durch rechtsvergleichende und rechtsökonomische, verwaltungswissenschaftliche und historische Forschungsperspektiven ergänzt.

Direktor: Prof. Dr. Bernd J. Hartmann LL.M. (Virginia)

Geschäftsstelle: Susanne Kupper

Martinstraße 12, 49078 Osnabrück, Raum 27/102

Tel.: +49 541 969 6099; Fax: +49 541 969 6182

E-Mail: instkv@uni-osnabrueck.de

Das Niedersächsische Kommunalforum e.V. veranstaltet als Förderverein, in dem kommunale Spitzenverbände und Institutionen vertreten sind, die „Bad Iburger Gespräche“ als eigene Veranstaltungsreihe.

Institut für Verfahrensrecht und allgemeine Verfahrensvergleichung

Arbeitsbereiche: Zivilverfahrensrecht, insb. Beweisrecht; Insolvenzrecht; Gläubigerkonkurrenz und -gleichbehandlung in der Krise; Realisierung von Kreditsicherheiten

Direktor: Prof. Dr. Ulrich Foerste

Geschäftsstelle: Petra Heidemeyer

Heger-Tor-Wall 14, 49069 Osnabrück Raum 22/240

Tel.: +49 541 969 4529, Fax: +49 541 969 4143

E-Mail: pheideme@uni-osnabrueck.de

Institut für Wirtschaftsstrafrecht

Arbeitsbereiche: Wirtschafts-, Umwelt- und Steuerstrafrecht unter Einbeziehung der verfahrensrechtlichen und europarechtlichen Bezüge

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Roland Schmitz

Geschäftsstelle: Birgit Henseler / Silvia Sommer

Heger-Tor-Wall 14, 49069 Osnabrück, Raum 22/242

Tel.: +49 541 969 4665, Fax: +49 541 969 4691

E-Mail: instwsr@uni-osnabrueck.de

Im Rahmen des Instituts wird der Masterstudiengang Wirtschaftsstrafrecht der Universität Osnabrück organisiert.

13.3 ZEIS – Zentrum für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien

Mit der Errichtung des ZEIS verfolgen der Fachbereich sowie die ZEIS-Partner das Ziel, ein engmaschiges und globales **Wissenschaftsnetzwerk** zu knüpfen, das sich auch als Ansprechpartner für Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen aus dem In- und Ausland versteht. Vom ZEIS gehen Forschungsvorhaben, Vorträge und Symposien aus, wobei auch die Beteiligung der Praxis von Bedeutung ist.

Um diese Ziele zu erreichen, kooperiert das ZEIS eng mit in- und ausländischen Institutionen, arbeitet an internationalen Projekten mit und fördert den Austausch von Wissenschaftler*innen. Dabei ist die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftler*innen integraler Bestandteil der vom ZEIS initiierten Forschungsvorhaben. Die **ZEIS-Forschungsbeihilfe** ermöglicht herausragenden jungen Wissenschaftler*innen die Teilnahme an Forschungsvorhaben.

Das ZEIS hat bisher **11 Partner*innen im In- und Ausland** zur Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsvorhaben gewinnen können. Mehrere große Forschungsprojekte konnten abgeschlossen werden. Die Projekte werden durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die EU-Kommission sowie von Stiftungen gefördert.

Eine Besonderheit der Forschungsstelle ist, dass in ihr Vertreter*innen der drei großen juristischen Fachdisziplinen (Strafrecht, Privatrecht, Öffentliches Recht) vereint sind. Damit wird es möglich, die strafrechtlichen Fragestellungen auch auf ihre Bezüge zu anderen Rechtsdisziplinen zu durchleuchten.

Die Forschungsstelle ermöglicht als Zentrum für rechtsvergleichende Studien auch ausländischen Wissenschaftler*innen Forschungsaufenthalte in Osnabrück.

Dafür wurden eine Bibliothek mit ausländischer Literatur und Arbeitsplätze eingerichtet. Die Forschungsergebnisse werden in der ZEIS-Schriftenreihe publiziert. Mit der Vortragsreihe „ZEIS im Dialog“ werden regelmäßig aktuelle strafrechtliche Themen von Experten aus Wissenschaft und Praxis öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Das ZEIS ist seit 2011 eine bei den Vereinten Nationen registrierte Forschungseinrichtung.

Weitere Informationen:

Direktor Prof. Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn

Heger-Tor-Wall 14-16, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6135

E-Mail: ls-sinn@uni-osnabrueck.de

Internet: www.zeis.uos.de

13.4 Professor*innen

Bar, Christian von, Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privatrecht und
Allgemeine Rechtsvergleichung
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/213, Tel.: +49 541 969 4462

Bieder, Marcus, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
Katharinenstr. 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 28/105, Tel.: +49 541 969 6090

Busch, Christoph, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht und ein weiteres Fach
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/217, Tel.: +49 541 969 6055

Cancik, Pascale, Prof. Dr.

Öffentliches Recht, Geschichte des europäischen öffentlichen Rechts und
Verwaltungswissenschaften
Martinistr.12, 49078 Osnabrück, Raum 27/102, Tel.: +49 541 969 6099

Dörr, Oliver, Prof. Dr., LL.M. (London)

Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/314, Tel.: +49 541 969 6051

Foerste, Ulrich, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht
Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück, Raum 22/240, Tel.: +49 541 969 4529

Fuchs, Andreas, Prof. Dr., LL.M. (Michigan)

Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, deutsches, europäisches
und internationales Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung
Katharinenstr. 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 28/111, Tel.: +49 541 969 6001

Gesk, Georg, Prof. Dr.

Chinesisches Recht
Katharinenstr. 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 28/205, Tel.: +49 541 969 6017

Groß, Thomas, Prof. Dr.

Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/314, Tel.: +49 541 969 4501

Hartmann, Bernd J., Prof. Dr., LL.M. (Virginia)

Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften
Martinistraße 12, 49078 Osnabrück, Raum 25/105, Tel.: +49 541 696 6099

Krack, Ralf, Prof. Dr.

Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht
Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück, Raum 22/220, Tel.: +49 541 969 6172

Lampert, Steffen, Prof. Dr.

Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht
Martinistraße 10, 49078 Osnabrück, Raum 25/306, Tel.: +49 541 969 4920

Leuschner, Lars, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht
Katharinenstr. 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 22/134, Tel.: +49 541 969 4544

McGuire, Mary-Rose, Prof. Dr., M. Jur. (Göttingen)

Bürgerliches Recht, das Recht auf Geistiges Eigentum sowie deutsches und europäisches Zivilprozessrecht
Katharinenstr. 13-15, 49078 Osnabrück, Raum 28/211, Tel.: +49 541 969 4546

Schmitz, Roland, Prof. Dr.

Strafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück, Raum 22/243, Tel.: +49 541 969 4696

Schulte-Nölke, Hans, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Europäische Rechtsgeschichte
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/214, Tel.: +49 541 969 4822

Sinn, Arndt, Prof. Dr. Prof. h.c.

Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung
Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück, Raum 22/210, Tel.: +49 541 969 6135

Zoll, Fryderyk, Prof. Dr.

Europäisches und Polnisches Privatrecht, Rechtsvergleichung
Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/204, Tel.: +49 541 969 6056

N.N.

Öffentliches Recht, Steuerrecht
Martinistr. 8, 49078 Osnabrück, Raum 20/104, Tel.: +49 541 969 6168

Professor*innen im Ruhestand

Achenbach, Hans, Prof. Dr.

Ahrens, Hans-Jürgen, Prof. Dr.

Gursky, Karl-Heinz, Prof. Dr.

Ipsen, Jörn, Prof. Dr.

Mössner, Jörg Manfred, Prof. Dr.

Rengeling, Hans-Werner, Prof. Dr.

Schall, Hero, Prof. Dr.

Voß, Wulf Eckart, Prof. Dr.

Weber, Albrecht, Prof. Dr.

13.5 Honorarprofessor*innen

Borries, Reimer von, Hon. Prof.

Ministerialrat a. D., Bundesministerium für Wirtschaft – Öffentliches Recht

Brune, Alfons, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Finanzgericht Münster – Steuerrecht

Büscher, Wolfgang, Hon. Prof. Dr.

Richter am BGH – Privatrecht

Engel, Christoph, Hon. Prof. Dr.

Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern,
Bonn – Öffentliches Recht

Erdmann, Joachim, Hon. Prof. Dr.

Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und
Verkehr – Öffentliches Recht

Erdmann, Willi, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am BGH a. D., Karlsruhe – Zivilrecht

Förster, Jutta, Hon. Prof. Dr.

Richterin am Bundesfinanzhof, München – Steuerrecht

Harte-Bavendamm, Henning, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Harte-Bavendamm Rechtsanwälte (GbR) - Privatrecht

Himmelrath, Alexander, Hon. Prof. Dr.

Dipl.-Kfm. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Norton Rose Fulbright LLP, München – Steuerrecht

Henneke, Hans-Günter, Hon. Prof. Dr.

Hauptgeschäftsführer des deutschen Landkreistages, Berlin, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes – Öffentliches Recht

Pezzer, Heinz-Jürgen, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof – Steuerrecht

Reiter, Christian, Hon. Prof. Dr.

Abteilungsleiter Arbeitsrecht Mercedes-Benz- Werke, Untertürkheim - Arbeitsrecht

Schönfeld, Jens, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Flick, Gocke und Schaumburg, Bonn – Steuerrecht

Schwind, Hans-Dieter , Prof. Dr.

em. O. Professor an der Ruhruniversität Bochum, Justizminister a. D. - Kriminologie

Seeger, Siegbert, Hon. Prof. Dr.

Präsident des Niedersächsischen Finanzgerichts a. D., Hannover – Steuerrecht

Stadler, Christoph, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Hengeler Müller, Düsseldorf – Kartellrecht

Stüer, Bernhard, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt und Notar, Münster – Öffentliches Recht

Temming, Dieter, Hon. Prof.

Vorsitzender Richter am Landgericht Osnabrück - Strafrecht

Udsching, Peter, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel – Sozialrecht

Wimmer, Norbert, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, White & Case, Berlin – Öffentliches Recht

13.6 Sonstige Adressen

Fachschaff (studentische Vertretung)

Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück
Raum 22/E 08
Tel.: +49 541 969 6178
E-Mail: fsjura@uos.de

Landesjustizprüfungsamt

(Anmeldung zur Ersten Juristischen Prüfung bzw. zum staatlichen Teil der Ersten Prüfung, Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere zu den Praktika, etc.)

Fuhsestr. 30, 29221 Celle
Tel.: +49 5141 5939 -106, -107, -108
Web:

https://www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/

Psychosoziale Beratungsstelle – PSB

(Prüfungstraining, Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten)
Sedanstr. 1/Gebäude 40 am Westerberg, 49076 Osnabrück
Sprechzeiten: Mo. –Do.: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr, Fr.: 9–13 Uhr
Tel.: +49 541 969 2580
Fax: +49 541 969 2500
E-Mail: psb@studentenwerk-osnabrueck.de

Studentenwerk / BAföG-Amt

Neuer Graben 27, 49074 Osnabrück
Öffnungszeiten: Mo. –Do.: 9–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr
Tel.: +49 541 969 6310
E-Mail: bafog@studentenwerk-osnabrueck.de

Studentenwerk / Zimmervermittlung

Ritterstr. 10, 49074 Osnabrück (Schlossgarten – Mensa, 2. Stock)
Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. 11–13 Uhr, Mi. 13–15 Uhr
Tel.: +49 541 33107-30

Studierendensekretariat

Neuer Graben 27 (StudiOS), 49069 Osnabrück
Raum 19/E 17 (A-D) , E07
Öffnungszeiten: Di., Do. 10–12 Uhr, Mo., Mi. 14–15.30 Uhr

Tel.: +49 541 969 7777

Fax: +49 541 969 4850

E-Mail: studierendensekretariat@uni-osnabrueck.de

International Office

Neuer Graben 27, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4599

Fax: +49 541 969 4495

E-Mail: international@uni-osnabrueck.de

Zentrum für Promovierende (ZePrOs)

Neuer Graben 7-9, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6221

E-Mail: etolzman@uni-osnabrueck.de

Sprachenzentrum

Kolpingstr. 7, 49074 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 4790

Fax: + 49 541 969 14790

E-Mail: sprachenzentrum@uni-osnabrueck.de

Internetadresse: www.uni-osnabrueck.de/sprachenzentrum

Zentrum für Hochschulsport (ZfH)

Jahnstr. 77, 49080 Osnabrück

Info-Point: +49 541 969 4878

E-Mail: zfh@uos.de

Internetadresse: www.zfh.uni-osnabrueck.de

Rechenzentrum

Albrechtstr. 28, 49076 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 2341

Fax: + 49 541 969 2470

E-Mail: office@rz.uni-osnabrueck.de

Internetadresse: www.rz.uni-osnabrueck.de/index.php

Gleichstellungsbüro

Neuer Graben 7/9, 49074 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 4487

Fax: + 49 541 969 14487

E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-osnabrueck.de

Internetadresse: www.uni-osnabrueck.de/universitaet/organisation/zentrale_verwaltung/gleichstellungsbuero.html

F S	Grundlagenfächer/ Wirtschaftswissenschaften	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht/Europarecht	Wirtschaftsrecht und sonstiges	Schwerpunkt
1	Europ. Rechtsgeschichte I (Röm. Recht) (G/Z) (Kl.) 2 Verfassungsgeschichte (G/Z)(Kl.) 2	BGB AT (K)(Z)(Kl.) 4 mit AG 2 Grundkurs Bürgerliches Recht 2	Strafrecht I (K)(Z)(Kl.)(Ha.) 4 mit AG 2	ÖfR I (StaatsorgR) (K)(Z)(Kl.) 4 mit AG 2		
2	Europ. Rechtsgeschichte II (Dt. Recht) (G/Z)(Kl.) 2 Einführung in die Rechtswissenschaften (W)(Kl.) 2 Allgemeine Staatslehre (G/Z)(Kl.) 2	Schuldrecht AT/BT, bestehend aus Schuldrecht AT (Semihälfte) und Schuldrecht BT (Vertrags-Schuldverhältnisse I (Z, Semihälfte) (K)(Z) (Kl.) (Ha.) mit AG 2 Methodenkurs zum Schuldrecht 1 1	Strafrecht II (K)(Z)(Kl.)(Ha.) 4 mit AG 2	ÖfR II (Grundrechte) (K)(Z) (Kl.)(Ha.) 2 mit AG 2		
3	Einführung Steuerrecht u. Steuerlehre (W)(Kl.) 2	Schuldrecht BT II – Vertrags-Schuldverhältnisse 2 Schuldrecht BT III/MobilarsachenR, bestehend aus – Schuldrecht BT III – Gesetz, Schuldverhältnisse und MobilarsachenR(K)(Z)(Kl.)(Ha.) 2 mit AG 2	Strafrecht III (K)(Z)(Kl.) 4 mit AG 2	ÖfR III/1 (Allg.VerwR) (K)(Z) (Kl.) 3 ÖfR III/2 (Europarecht) (K)(Z)(Kl.) 4 mit AG (EuropaR und VerwR) 2	Arbeitsrecht 2 Schlüsselqualifikation 1-3	
4	Recht und Ökonomie (W)(Kl.) 2 Grundlagen der Unternehmensführung (W)(Kl.) 2 Tutorium mit Tutorium 2 Fachspez. Fremdsprachenkurs (Kl.) 2 Methoden der Rechtswissenschaften (Kl.) ** 2	ImmobilarsachenR 2 ZPO I - Erkenntnisverfahren 3 Familienrecht 2	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (Kl.)(Ha.) 2 Strafprozessrecht 2	Bes. VerwR I (POR u. Staatsaufg.) 2 Bes. VerwR II (Kommunal- und Baurecht) 2 mit AG (Besonderes Verwaltungsrecht) 2	Handelsrecht 2 Gesellschaftsrecht 2 ggf. Moot Court 1-3	
5	Bilanzen und Jahresabschluss (W)(Kl.) 2 Entscheidungslehre (W)(Kl.) 2 mit Tutorium 2	ZPO II - Zwangsvollstreckung 2 Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (Kl.) (Ha.) 2 Erbrecht 2	Ggf. Wiederholer: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (Kl.) (Ha.) 2	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (Kl.)(Ha.) 2 Klausurenklinik im Öffentl. Recht	Seminar 1-2	Wahlpflichtkurse + Wahlkurse 8
6		ggf. Wiederholer: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (Kl.) (Ha.) 2 OsnaRep I (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***	OsnaRep I (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***	ggf. Wiederholer: Übung im Öffentl Recht für Fortgeschrittene (Kl.)(Ha.) 2 OsnaRep I (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***		Wahlpflichtkurse + Wahlkurse 8
7		OsnaRep I oder II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***	OsnaRep I oder II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***	OsnaRep I oder II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***		Mündliche SP- Prüfung Studienarbeit
8.		OsnaRep II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***	OsnaRep II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***	OsnaRep II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***		

AG = Arbeitsgemeinschaft
 FS = Fachsemester
 G = Grundlagenfach i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG sowie (bei Studienbeginn ab WS 2016/17) auch Bestandteil der Zwischenprüfung i.S.v. § 11 ZWPÖ
 Ha. = Hausarbeit
 K = Kursystem
 Kl. = Klausur
 W = Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung, erforderlich sind insgesamt drei Klausuren

Z = Zwischenprüfung (nicht alle mit Z versehenen Leistungen müssen erbracht werden, diese Leistungen können z.T. alternativ abgelegt werden)

* = Anmeldung erfolgt über das Prüfungsamt

** = wird nicht regelmäßig angeboten

*** = optionales Angebot des Fachbereichs zur Vorbereitung auf die staatlichen Pflichtfachprüfungen

Hinweis: Informationen zu der Reform des Kursystems und der Zwischenprüfungsordnung sowie zu den Übergangsregelungen finden Sie unter Punkt 3 der Fachbereichsbroschüre.

Der vorstehende Plan ist ein Musterstudienplan, an den angegebenen Veranstaltungen kann auch in anderen als den hier vorgeschlagenen Semestern teilgenommen werden, ein erfolgreiches Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfordert allerdings das rechtzeitige Erbringen der Voraussetzungen für die Zwischenprüfung, die universitäre Schwerpunktpflichtprüfung und die staatlichen Pflichtfachklausuren.

Bei Fragen und für nähere Auskünfte wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Fachbereichsprüfungsamtes.

Studienplan LL.B. Wirtschaftsrecht (PO LL.B.)

Sem.	Grundlagenbereich														
	Grundlagenbereich Zivilrecht				Grundlagenbereich Öffentliches Recht				Grundlagenbereich Wirtschaftswissenschaften				Sonstiges		
	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP
1 (WS)	GMZ 1: BGB-AT Tutorium BGB-AT Prüfung: Klausur	4	8	GMZ 1: Grundlagen Staats- und Europarecht Tutorium Staats- und Europarecht Prüfung: Klausur	4	9	GMW 1: Kaufmännische Buchführung Prüfung: Klausur	3	7						
		2	3		2	3									
2 (SoSe)	GMZ 2: Schuldrecht AT/BT 1 Methodenkurs Schuldrecht Tutorium Schuldrecht AT/BT 1 Prüfung: Klausur und Hausarbeit	6	9	GMZ 2: Besonderes Verwaltungsrecht (Polizeirecht) Tutorium Verwaltungsrecht I Prüfung: Klausur	2	4	GMW 2: Kosten- und Erlösrechnung im Überblick Jahresabschluss Prüfung: -	2	2	2	2	2	2	2	5
		1	2		2	3									
3 (WS)	GMZ 3: Arbeitsrecht (Schwerpunkt Individualarbeitsrecht) Prüfung: Klausur	3	6	GMZ 3: Allgemeines Verwaltungsrecht Prüfung: Klausur Öffentliches Wirtschaftsrecht Prüfung: -	4	7	GMW 3: Grundlagen der Finanzwirtschaft Prüfung: Klausur	2	4						
		2	5	GMZ 4: Mobilarsachenrecht Erbrecht Prüfung: Kombiklausur	2	2									
4 (SoSe)	GMZ 3: Handelsrecht Gesellschaftsrecht Prüfung: Kombiklausur	2	4				GMW 4: Grundlagen der Organisation Prüfung: -	2	1	1	1	1	1	1	5
		2	3												
	GMZ 4: Immobilarsachenrecht Prüfung: Klausur	2	7												
		2	6	GMZ 5: Außergerichtliche Beilegung zivilrechtlicher Konflikte Prüfung: Planspiele/Kurzreferat				GMW 5: Recht und Ökonomik Prüfung: Klausur	2	4					

Profilbereiche									
Sem.	Profilbereich Steuern			Profilbereich Arbeit und Personal			Profilbereich Unternehmen und Banken		
	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP
5 (WS)	PM 1: Einkommensteuerrecht	2	7	PM 1: Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht)	2	5	PM 1: Kapitalgesellschaftsrecht	2	6
	Umsatzsteuerrecht	2	7	Arbeitsrechtliche Fallstudien	3	9 3	Europäisches Gesellschaftsrecht	1	3
	Europäisches und internationales Steuerrecht	2	7	Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht)	2		Kapitalmarktrecht	2	3
	PM 5: Vertragsgestaltung Steuerrecht	2	4	PM 2: Personalmanagement	2	9	PM 2: Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht	2	6
	PM 3: Propädeutisches Seminar zur Vertragsgestaltung im Steuerrecht	2	5	PM 3: Propädeutisches Seminar	2	4	PM 3: Corporate Finance	2	3
							PM 4: Kartellrecht	2	6
							PM 5: Fächerübergreifende Fallgestaltungen	2	3
6 (SoSe)	PM 2: Steuerliches Verfahren	2	3	PM 1: Europäisches Arbeitsrecht	1	2	PM 1: Recht der Unternehmensmitbestimmung	1	3
	Steuerliche Gewinnermittlung	2	4	PM 2: Mitarbeiterführung	2	3	Konzern- und Umwandlungsrecht	2	3
	PM 4: Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht	2 3	3	PM 4: Grundlagen Sozialrecht/Sozialversicherungsrecht	2	1	PM 3: Verteilung Kapitalgesellschaftsrecht	1	1
	Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht	4					Recht des Unternehmenskaufs	2	6
	PM 5: Fächerübergreifende Fallgestaltungen/Rechtsprechungskolloquium	2	2	PM 5: Beendigung von Arbeitsverhältnissen	2	3	PM 4: Bankrecht	2	3
Fachenglisch Steuerrecht	1	2	Fächerübergreifende Fallgestaltungen	1	2	PM 5: Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (M&A)	1	2	
			Vertragsgestaltung Arbeitsrecht	2	5				
			Fachenglisch Arbeitsrecht	1	2				
Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation			12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation			12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation	

Abkürzungen: GM = Modul im Grundlagenbereich; PM = Modul im Profildbereich; Z = Zwierecht; O = Öffentliches Recht; W = Wirtschaftswissenschaften

Anlage III

Berechnungsschema nach NJAG-Novelle 2009 zur Ermittlung der Gesamtnote der Ersten Prüfung

Anteile der Pflichtfachprüfung sowie Sperrklauseln						
Klausuren in der Summe 64 %				mündliche Prüfung 36%		
Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Strafrecht	Öff. Recht	Öff. Recht	Öff. Recht
mindestens 2 Klausuren mit 4 Punkten „ausreichend“ (§14 Abs. 1 Nr. 1 NJAG)						
mindestens 21 Punkte (§14 Abs. 1 Nr. 2 NJAG)						
Prüfungsgesamtnote mindestens 40 Punkte „ausreichend“ (§14 Abs.1 Nr. 3 NJAG)						
5 Punkte ausreichend	4 Punkte ausreichend	3 Punkte mangelhaft	3 Punkte mangelhaft	3 Punkte mangelhaft	3 Punkte mangelhaft	5 Punkte ausreichend
mindestens 2 x ausreichend						5 x 12 = 60
Summe aus: 5 + 4 + 3 + 3 + 3 = 21						
21 geteilt durch 6 x 64 = 224						60 + 60 + 60 = 180
(224 + 180) geteilt durch 100 = 4,04 Punkte						

Quelle: Niedersächsisches Landesjustizprüfungsamt

Kapazitäten nach den Erasmus+-Verträgen: Fachbereich Rechtswissenschaften

Anlage IV

Land	Stadt	Universität	Studierenden mobilität in Plätzen	Dozenten mobilität in Plätzen	Vertragslaufzeit bis einschließlich
Estland	Tartu	University of Tartu	4	1	2020/21
Finnland	Turku	University of Turku	4	1	2020/21
Frankreich	Paris	Université Paris Est Créteil Val de Marne	4	1	2020/21
Frankreich	Straßburg	Université de Strasbourg	4	1	2020/21
Frankreich	Toulouse	Université Toulouse Capitole	-	2	2020/21
Italien	Florenz	Università degli Studi di Firenze	4	1	2020/21
Italien	Mailand	Università degli Studi di Milano	2	1	2020/21
Italien	Messina	Università degli Studi di Messina	4	1	2019/20
Italien	Palermo	Università degli Studi di Palermo	4	1	2020/21
Italien	Verona	Università degli Studi di Verona	4	1	2020/21
Niederlande	Nimwegen	Radboud Universiteit Nijmegen	4	-	2019/20
Polen	Breslau	Uniwersytet Wrocławski	4	1	2020/21
Polen	Katowice	Uniwersytet Śląski	4	1	2020/21
Polen	Krakau	Uniwersytet Jagielloński w Krakowie	4	1	2020/21
Polen	Olsztyn	Uniwersytet Warmińsko - Mazurskie	4	2	2020/21
Polen	Posen	Adam Mickiewicz University	2	1	2020/21
Polen	Tschenstochau	Jana Długosza University	2	1	2020/21
Polen	Warschau	Uniwersytet Kardynala Stefana Wyszyńskiego w Warszawie	4	1	2019/20
Polen	Zielona	University of Zielona Gora	4	3	2020/21
Portugal	Coimbra	Universidade de Coimbra	2	1	2020/21
Portugal	Porto	Universidade Portucalense	4	1	2019/20
Rumänien	Bukarest	Universitatea din Bucuresti	4	1	2019/20
Rumänien	Clausenburg	Universitatea Babeş-Bolyai Cluj-Napoca	4	1	2019/20

Kapazitäten nach den Erasmus+-Verträgen: Fachbereich Rechtswissenschaften

Anlage IV

Schweiz	Lausanne	Universität de Lausanne	2	1	2019/20
Schweiz	Zürich	Universität Zürich	4	1	2020/21
Slowakei	Trnava	Trnavská univerzita v Trnave	4	1	2019/20
Slowenien	Ljubljana	Univerza v Ljubljani	4	1	2019/20
Spanien	Almería	Universidad de Almería	4	1	2019/20
Spanien	Coruna	Universidad de A Coruna	4	1	2020/21
Spanien	Girona	Universitat de Girona	2	2	2020/21
Spanien	Las Palmas de G.C.	Universidad de Las Palmas de Gran Canaria	4	1	2019/20
Spanien	Madrid	Universidad Autónoma de Madrid	4	1	2020/21
Spanien	Murcia	Universidad de Murcia	4	1	2020/21
Spanien	Santiago de Compostela	Universidad de Santiago de Compostela	4	1	2020/21
Spanien	Toledo	Universidad de Castilla – La Mancha	6	1	2020/21
Spanien	Valladolid	Universidad de Valladolid	4	1	2019/20
Tschechische Republik	Prag	Karis-Universität zu Prag	4	1	2019/20
Türkei	Istanbul	Istanbul Kültür Üniversitesi	6	3	2020/21
Türkei	Izmir	Dokuz Eylül Üniversitesi	4	1	2019/20
Ungarn	Budapest	Pázmány Péter Egyetem Budapest	6	1	2019/20
Ungarn	Budapest	Andrássy Universität Budapest	4	1	2020/21
Ungarn	Szeged	University of Szeged	2	1	2019/20
Vereinigtes Königreich	Hull	University of Hull	6	1	2019/20
Zypern	Nikosia	University of Cyprus	2	1	2020/21

Anmerkung: Die angegebenen Mobilitäten beziehen sich jeweils auf ein Semester. Bei der Ableistung von zwei Semestern im Ausland werden daher auch zwei Plätze in Anspruch genommen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr! Stand: 27.02.2019

**Beispielhafte Studienplanung unter Berücksichtigung
der Regelstudienzeit von neun Semestern***

A. Erst Schwerpunktprüfung, dann Pflichtfachprüfung

<p align="center"><u>1. Semester</u></p> <p align="center">Zwischenprüfung</p> <p align="center">Kurssystem</p>	<p align="center"><u>2. Semester</u></p> <p align="center">Zwischenprüfung</p> <p align="center">Kurssystem</p>	<p align="center"><u>3. Semester</u></p> <p align="center">Kurssystem</p> <p align="center">Große Übungen</p> <p align="center"><i>Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung</i></p>
<p align="center"><u>4. Semester</u></p> <p align="center">Schwerpunktstudium</p> <p align="center">Große Übungen</p> <p align="center">Sonstige Leistungen (Sprachschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p> <p align="center">Seminararbeit</p>	<p align="center"><u>5. Semester</u></p> <p align="center">Schwerpunktstudium</p> <p align="center">Große Übungen´</p> <p align="center">Sonstige Leistungen (Sprachschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p> <p align="center"><i>Anmeldung zur Studienarbeit (ggf. unter Nachreichung von Scheinen)</i></p> <p align="center">Studienarbeit (in der VL-freien Zeit vor dem 6. Semester)</p>	<p align="center"><u>6. Semester</u></p> <p align="center">Mündliche Schwerpunktprüfung</p> <p align="center">Präsentation der Studienarbeit</p> <p align="center">Repetitorium</p> <p align="center">Klausurenkurs</p>
<p align="center"><u>7. Semester</u></p> <p align="center">Repetitorium</p> <p align="center">Klausurenkurs</p>	<p align="center"><u>8.Semester</u></p> <p align="center">Repetitorium</p> <p align="center">Klausurenkurs</p>	<p align="center"><u>9.Semester</u></p> <p align="center">Pflichtfachklausuren (Durchgang D)</p> <p align="center">Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang D)</p>

* nach der Reform der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom September 2018

**Beispielhafte Studienplanung unter Berücksichtigung
der Regelstudienzeit von neun Semestern***

B. Erst Pflichtfachprüfung, dann Schwerpunktprüfung

<p align="center"><u>1. Semester</u></p> <p align="center">Zwischenprüfung</p> <p align="center">Kurssystem</p>	<p align="center"><u>2. Semester</u></p> <p align="center">Zwischenprüfung</p> <p align="center">Kurssystem</p>	<p align="center"><u>3. Semester</u></p> <p align="center">Kurssystem</p> <p align="center">Große Übungen</p> <p align="center"><i>Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung</i></p>
<p align="center"><u>4. Semester</u></p> <p align="center">Schwerpunktstudium</p> <p align="center">Große Übungen</p> <p align="center">Sonstige Leistungen (Sprachschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p>	<p align="center"><u>5. Semester</u></p> <p align="center">Schwerpunktstudium</p> <p align="center">Große Übungen</p> <p align="center">Sonstige Leistungen (Sprachschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p> <p align="center">Seminararbeit</p> <p align="center">Mündliche Schwerpunktprüfung</p>	<p align="center"><u>6. Semester</u></p> <p align="center">Repetitorium</p> <p align="center">Klausurenkurs</p>
<p align="center"><u>7. Semester</u></p> <p align="center">Repetitorium</p> <p align="center">Klausurenkurs</p> <p align="center">Pflichtfachklausuren (Durchgang A)</p>	<p align="center"><u>8. Semester</u></p> <p align="center"><i>Anmeldung zur Studienarbeit</i></p> <p align="center">Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang A)</p> <p align="center">Studienarbeit (in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 9. Semester)</p>	<p align="center"><u>9. Semester</u></p> <p align="center">Mündliche Schwerpunktprüfung</p> <p align="center">Präsentation der Studienarbeit</p>

* nach der Reform der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom September 2018

**Beispielhafte Studienplanung unter Berücksichtigung
der Regelstudienzeit von neun Semestern***

C. Schwerpunkt- und Pflichtfachprüfung im Wechsel

<p style="text-align: center;"><u>1. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Zwischenprüfung</p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p>	<p style="text-align: center;"><u>2. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Zwischenprüfung</p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p>	<p style="text-align: center;"><u>3. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;"><i>Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung</i></p>
<p style="text-align: center;"><u>4. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Schwerpunktstudium</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Leistungen (Sprachschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p>	<p style="text-align: center;"><u>5. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Schwerpunktstudium</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Leistungen (Sprachschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p>	<p style="text-align: center;"><u>6. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Mündliche Schwerpunktprüfung</p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p>
<p style="text-align: center;"><u>7. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p>	<p style="text-align: center;"><u>8. Semester</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Anmeldung zur Studienarbeit</i></p> <p style="text-align: center;">Pflichtfachklausuren (Durchgang C)</p> <p style="text-align: center;">Studienarbeit (in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 9. Semester)</p>	<p style="text-align: center;"><u>9. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang C)</p> <p style="text-align: center;">Präsentation der Studienarbeit</p>

* nach der Reform der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom September 2018

Beispielhafte Studienplanung unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit von neun Semestern*

Erläuterungen

Zwischenprüfung / Kurssystem		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
2 Klausuren (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)	1 Klausur (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)	1 Klausur (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)
BGB-AT Schuldrecht AT-BT I Schuldrecht BT III ODER Mobiliarsachenrecht	Öffentliches Recht I Öffentliches Recht II Öffentliches Recht III/1 ODER III/2	Strafrecht I Strafrecht II Strafrecht III
2 Hausarbeiten aus zwei unterschiedlichen Fachsäulen		
Grundlagenschein (1 Klausur) – ab Studienbeginn WS 2016/17 für Zwischenprüfung erforderlich Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre		

Grundlagenschein (1 Klausur) bei allen Studierenden erforderlich als Meldevoraussetzung für die Pflichtfachprüfung nach § 4 I Nr. 1 a NJAG
Schlüsselqualifikation
Fachspezifischer Fremdsprachenschein (1 Klausur), ersetzbar durch FFA oder Praktikum/Studium im Ausland

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung
3 Klausuren (wahlweise) <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzen und Jahresabschluss - Einführung in die Wirtschaftswissenschaften - Einführung Steuerrecht und Steuerlehre - Recht und Ökonomik - Grundlagen der Unternehmensführung - Entscheidungstheorie
Seminarschein (nur für Zulassung zur Studienarbeit)

Übungen für Fortgeschrittene (die Leistungen brauchen nicht im selben Semester erbracht zu werden)		
Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit

Hinweis: Die **praktischen Studienzeiten** i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG (Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung) sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Alle Angaben ohne Gewähr. Über die Voraussetzungen im Einzelnen und die Anmeldefristen informieren Sie sich beim Fachbereichsprüfungsamt und/oder dem Landesjustizprüfungsamt.

* nach der Reform der Schwerpunktprüfungsbereichsordnung vom September 2018

Gebäude 22 (Juridicum)

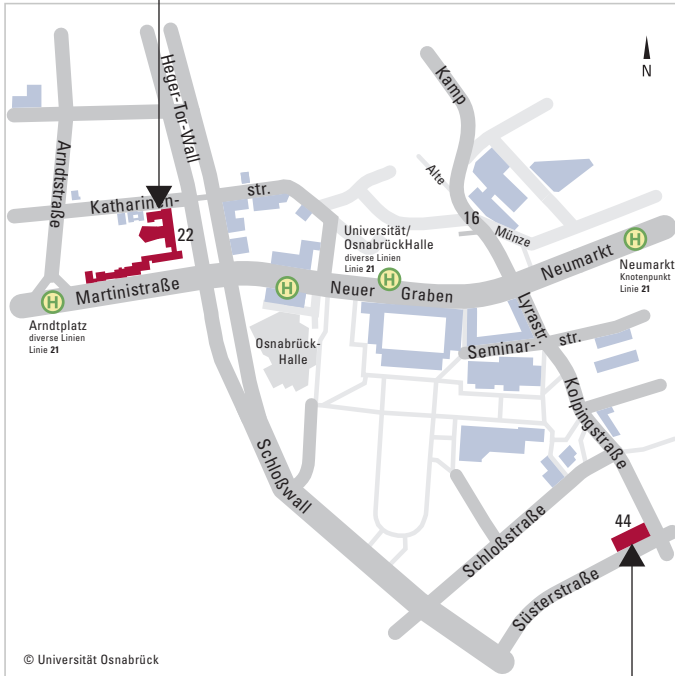
Fachbereich Rechtswissenschaften

Dekanat

Heger-Tor-Wall 14 · 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6143 · Fax: +49 541 969 4579

dekanat@jura.uos.de



Gebäude 44

European Legal Studies Institute

Süsterstraße 28 · 49069 Osnabrück

Tel: +49 541 969 4460 · Fax: +49 541 969 4466

elsi@uos.de

Redaktioneller und rechtlicher Hinweis

Die Angaben dieser Broschüre sind insbesondere hinsichtlich der Ersten Prüfung ohne Gewähr.

Es gelten jeweils die aktuell geltenden Bestimmungen der Juristen-Ausbildungsgesetze und -verordnungen bzw. die maßgeblichen Beschlüsse der Universitäts- und Fachbereichsgremien.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Verantwortlichen des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück die Informationen in dieser Broschüre mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt haben. Dennoch kann der Fachbereich keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernehmen.

Ein Vertrauensschutz gleich welcher Art scheidet daher aus.

Die vorliegende Fachbereichsbroschüre erscheint in aktualisierter und überarbeiteter Form zu Beginn eines jeden Wintersemesters.

Interessierten steht sie zudem online zum Abruf auf den Internetseiten des Fachbereichs zur Verfügung: www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/studiengaenge/

Um Hinweise und Verbesserungsvorschläge wird gebeten. Diese werden gerne von der Fachbereichsreferentin entgegengenommen: fachbereichsreferentin@jura.uos.de

Impressum

© 2019 bei dem Herausgeber
Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber Die Präsidentin der Universität Osnabrück
Redaktion Christina Vorndieke, Fachbereich Rechtswissenschaften
Foto Uwe Lewandowski
Gestaltung Stabsstelle Kommunikation und Marketing
Stand September 2019